

Weil ich's kann.
Weil du's kannst.
Weil wir's können

Juso-Landeskonferenz

04. Oktober 2015

Nürnberg



Innenpolitik und Europa.....	3
I 1 Drogenpolitik - akzeptierend, regulierend, präventiv	3
I 2 Arbeit gegen Rechts	16
I 4 Entwicklung eines Konzepts zum Datenschutz.....	28
I 7 Flächendeckende Gefangenenseelsorge	29
I 8 Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten im Asylrecht abschaffen.....	33
 Bildung.....	 36
B 1 Gewerkschaften an die Schulen.....	36
 Gesundheit	 37
G 1 Verpflichtende Herausgabe von Medikamenten aus klinischen Studien zum Einsatz in der Individualtherapie	37
G 2 Schnellere Lebensrettung durch Rettungsgasse!	39
 Umwelt.....	 43
U 4 Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelz- und Lederprodukten	43
U 5 Verbot von Schlachtungen trächtiger Rinder.....	44
 Verkehr, Infrastruktur	 48
V 1 Leerrohrzwang beim Straßenbau für Glasfaser.....	48
V 3 Strengere und klarere Regeln für die Mietpreisbremse.....	49
V 4 Internet als Standortvorteil.....	51
V 5 Offener und kostenfreier Internetzugang in Flüchtlingsunterkünften.....	53
 Demokratie, Partei	 55
D 3 Gesetzliche Verankerung eines Bundestagsvorbehalts für Rüstungsexporte durch die Bundeswehr	55
 Initiativantrag	 57

- 1 Innenpolitik und Europa
- 2 AdressatInnen: Juso Bundeskongress
- 3 Juso-Landesvorstand

4 **I 1 Drogenpolitik - akzeptierend, regulierend, präventiv**

5 Der Krieg gegen die Drogen scheitert nicht nur darin Menschen davon
6 abzuhalten sie zu konsumieren, sondern schadet Ihnen noch zusätzlich
7 indem er sie kriminalisiert. Sucht ist eine Krankheit und kein Verbrechen,
8 so muss sie auch behandelt werden. Eine evidenzbasierte Strategie im
9 Umgang mit Drogen bedeutet verantwortlich den Schaden von
10 Substanzen einzuschätzen und sowohl individuelle Freiheiten, wie das
11 Recht auf Selbstschädigung, als auch die Wohlfahrt der Bevölkerung im
12 Blick zu haben.

13 Die Neigung eine Substanzabhängigkeit zu entwickeln ist von der Anzahl
14 D2 Rezeptoren abhängig, deren Stimulation das Glückshormon Dopamin
15 freisetzt. Die Zahl der Rezeptoren ist genetisch unterschiedlich zwischen
16 Menschen verteilt, kann jedoch durch Stress gesenkt werden. Suchtstoffe
17 verändern in der Folge problematischen Konsums die Verschaltung und
18 die Reaktionsweisen im Belohnungssystem des Gehirns.¹ Pharmakologisch
19 existieren verschiedene Gruppen, die sich nach der Wirkung, der
20 jeweiligen psychoaktiven Substanz orientieren und sowohl als
21 Medikament oder Rauschmittel genutzt werden, wobei die Dosis häufig
22 den Unterschied zwischen beabsichtigter und toxischer Wirkung definiert.
23 Anxiolytika etwa wirken angstauflösend. Zu Ihnen gehören Alkohol,
24 Benzodiazepine (Valium) und Barbiturate. Zu den schmerzstillenden
25 Analgetika gehören sowohl Opioide wie Morphin, Kodein und Heroin als
26 auch THC und Ketamin. Nikotin, Kokain, Koffein sowie Amphetamine
27 erhöhen die Aktivität der Nerven, weswegen sie zur Gruppe der
28 Stimulanzien gehören. Schließlich gibt es noch die die Wahrnehmung
29 verändern Halluzinogene wie LSD, Meskalin oder Psilocybin und die
30 psychische Verfassung ändernde Psychopharmaka. Verstärkt treten
31 heutzutage auch Kräutermischungen auf, die oft synthetische
32 Cannabinoide enthalten, deren Zusammensetzung sich aber ständig der
33 jeweiligen Rechtslage anpasst und damit als „Legal Highs“ sowohl schwer
34 einzuschätzen als auch verfolgt werden können.

35

¹ Volkow Nora D. Peter W. Kalivas, The Neural Basis of Addiction: A Pathology of Motivation and Choice The American Journal of Psychiatry Vol. 168 | 8 2005:1403-1413

1 Repression

2 Das erste internationale Abkommen über über Drogen war die Haager
3 Opiumkonferenz 1912, welche ein weltweites Verbot von Opium
4 anstrebte. Hiervon ausgenommen wurde nur die medizinische und
5 wissenschaftliche Nutzung. In der folgenden Genfer Opiumkonferenz
6 wurde dieses Verbot 1925 auf Heroin, Kokain und Cannabis ausgedehnt.
7 Dieses Abkommen wurde 1961 durch das Einheitsabkommen über die
8 Betäubungsmittel der Vereinten Nationen ersetzt, was weitere Drogen
9 unter die Überwachung eines internationalen Suchtstoffkontrollrates(INCB)
10 unterstellte und diese in vier Gruppen nach deren angenommener
11 Schädlichkeit bzw. therapeutischem Wert einordnete. Nach dem
12 Aufkommen neuer synthetischer Drogen wurde 1971 ein paralleles
13 Kontrollsystem geschaffen und beide 1988 durch die Konvention gegen
14 den illegalen Verkehr von Rauschgiften und psychotropen Substanzen um
15 weitere Handels- und Konsumeinschränkungen ergänzt.
16 Schadensmindernde Maßnahmen wie Drogenkonsumräume,
17 Spritzentausch oder die therapeutische Abgabe von Drogen² sowie die
18 Herabstufung deren Besitzes zu einer Ordnungswidrigkeit stehen ihnen
19 nicht entgegen. Eine Legalisierung hingegen nach Art. 3 § 2 des letzteren
20 Abkommens schon.

21 Die Konsumeinschränkung verschiedener Drogen verfolgt einerseits, das
22 Ziel konkurrierende Substanzen vom Markt zu verdrängen oder bestimmte
23 Bevölkerungsgruppen zu kriminalisieren. Der Konsum von Kaffee wurde
24 auf Drängen der Alkoholproduzenten in Preußen des 18 Jahrhunderts
25 beschränkt, wie auch das Verbot von Cannabis in Südamerika durch die
26 spanische Kolonialmacht dazu diente Monopolgewinne für den
27 Alkoholvertrieb abzuschöpfen. Ursprung der
28 Alkoholprohibitionsbewegung in den USA, war die Statusangst ländlicher
29 protestantischer Einheimischer gegenüber katholischen irischen,
30 deutschen, italienischen und polnischen Einwander_innengruppen nach
31 dem amerikanischen Bürgerkrieg. Die Opiatprohibition der Vereinigten
32 Staaten Anfang des 20 Jahrhunderts war ebenso eine subtile Möglichkeit
33 gegen eine wachsende asiatische Bevölkerungsgruppe vorzugehen. So
34 war etwa das trinken von Opium erlaubt, während das häufig von
35 Chinesen praktizierte rauchen der Substanz, strafbar wurde.
36 Mexikanische Landarbeiter_innen im Süden der USA wurden über ein
37 Cannabisverbot kriminalisiert und die Crack-Hysterie in den 1980er
38 Jahren, betraf maßgeblich Afro-Amerikaner_innen, während das Strafmaß
39 für Kokain, was vor allem von wohlhabenden hellhäutigen Menschen

² Flexibility of Treaty Provisions as regards Harm Reduction Approaches 2002
www.undrugcontrol.info/en/static/item/2307-flexibility-of-treaty-provisions

1 konsumiert wird, weit niedriger liegt.³ Ähnliche Muster sind zu erkennen,
2 wenn wir heute vom Amphetamine-Handel reden und der Droge „Crystal-
3 Meth“, die zu Teilen aus osteuropäischen Ländern kommt und zum
4 Aufhänger für Forderungen nach stärkeren Grenzkontrollen und einem
5 Misstrauen gegenüber den Menschen aus diesen Ländern gemacht wird.
6 Im Bereich des „racial profiling“ beobachten wir hier oft das gleiche
7 Prinzip. Wenn es um Drogenhandel geht, werden auf Grundlage von
8 Stereotypen vorwiegend Personen bestimmter Bevölkerungsgruppen
9 kontrolliert, gegenüber denen ein Misstrauen besteht, was auf
10 gesellschaftlichen Rassismus basiert. Es liegt hier auch die Vermutung
11 nahe, dass die Kriminalisierung oder verstärkte Konzentration der
12 Polizeikontrollen bei einer konkreten Droge gezielt geschieht, um eine
13 ökonomische Klasse und/oder ethnische Gruppe zu kriminalisieren und
14 hieraus als Konsequenz eine vermeintliche Legitimation für polizeiliche
15 Methoden oder rechtspopulistische Aussagen zu erlangen. Natürlich ist
16 eine Droge, wenn sie in breiten Bevölkerungsschichten verfügbar ist,
17 damit auch eine große Gefahr für die öffentlichen Gesundheit. Dennoch
18 wird hier eben nicht die Breite der verschiedenen Schichten, die solchen
19 Drogen verfallen berücksichtigt, sondern gezielt gegenüber den
20 Bevölkerungsschichten vorgegangen, die entsprechend der Stereotypen
21 mit dieser verbunden werden. Die Strukturschwäche in manchen Regionen
22 wird dann nicht mit der systemimmanenten Logik im Kapitalismus
23 verbunden, sondern mit dort lebenden Gruppen, die zu verabscheuen
24 legitim ist, u. a. weil sie für Drogen verantwortlich sind.

25 Bei Gütern mit geringen Investitionskosten ist es schwer Marktmarkt zu
26 erreichen. Bei Drogen werden durch Verbote jedoch künstliche Hürden
27 aufgebaut. Um Marktanteile zu gewinnen werden deshalb Konkurrenten
28 bedroht, ohne eine Anzeige fürchten zu müssen und Hinweise an die
29 Polizei gegeben um sie zu schwächen. Ein verstärktes vorgehenden der
30 Exekutive gegen den Drogenhandel, führt zwar dazu dass mehr Drogen
31 entdeckt und Händler_innen und Schmuggl_innen verhaftet werden, eine
32 hierdurch erzeugte Unterversorgung sowie damit einhergehende Deflation
33 auf dem Drogenmarkt, bringt die verbliebenen Anbieter_innen jedoch in
34 die Lage höhere Preise durchzusetzen und damit mehr in ihre Ausrüstung
35 investieren zu können. Zugleich sorgen die gestiegenen Gewinnmargen
36 dafür, dass weitere Akteure in den Markt eintreten. Profiteur_innen eines
37 solchen Verbotes sind diejenigen Organisationen, die es schaffen die
38 entstehende "Marktlücke" abseits der Legalität zu füllen.

³ Forbidden Substances von Richard Harvey Brown 2005 <http://richardharveybrown.com/forbidden.html>

1 In Deutschland stellt der Drogenhandel den größten Bereich der
2 organisierten Kriminalität (204 Gruppen 35,2 % von allen) dar.⁴ In vielen
3 Ländern finanzieren Terrorzellen und Warlords ihre illegalen Geschäfte
4 wie Waffenhandel durch den Verkauf von Drogen, deren Absatzmarkt
5 ihnen durch die Kriminalisierung erst geschaffen wird. Auch besteht durch
6 die Preisunterschiede in ärmeren Ländern wie Afghanistan ein Anreiz
7 Drogen statt Nahrungsmitteln anzubauen, wodurch die Versorgung der
8 Bevölkerung gefährdet wird. Ein Kampf gegen den Anbau mit der
9 Zerstörung von Drogenanbaugebieten führt wiederum zu schweren
10 Umweltbelastungen.

11 Konsument_innen von „harten Drogen“ sind gemäß ihrem
12 Bevölkerungsanteil bei den aufgeklärten Straftaten in der polizeilichen
13 Kriminalstatistik weit überrepräsentiert. Am häufigsten gilt dies für 2.091
14 Delikte direkter Beschaffungskriminalität im Jahr 2013 wie den Raub oder
15 Diebstahl von Betäubungsmitteln, Ausweichmitteln und Rezeptformularen
16 aus Apotheken, Arztpraxen, Krankenhäusern sowie Rezeptfälschungen.
17 Aber auch indirekte Beschaffungskriminalität, wie dem Verkauf und
18 Schmuggel von Drogen sowie dem Diebstahl von Geldmitteln zur
19 Finanzierung der Sucht ist unter Abhängigen verbreiteter.⁵ Etwa ein Drittel
20 der männlichen und die Hälfte der weiblichen Häftlinge gelten als
21 intravenös drogenabhängig.⁶

22 Etwa 15 % der männlichen und 38 % der weiblichen intravenös
23 Drogenabhängigen gehen der Prostitution nach. Nach dem
24 Drogenverkauf war die Beschaffungsprostitution für Frauen die
25 zweitwichtigste Einnahmequelle zur Finanzierung der eigenen Sucht und
26 häufig auch der des Partners.⁷ Drogenabhängige
27 Straßensexarbeiter_innen befinden sich gegenüber Kunden in einer
28 schwachen Verhandlungsposition, weswegen bei Ihnen im Vergleich zu
29 anderen drogenfreien Straßenprostituierten doppelt so häufig nach Sex

⁴ BKA Bundeslageblatt Organisierte Kriminalität 2013

⁵ PKS 2013 und BKA Bundeslageblatt Rauschgiftkriminalität 2013

⁶ Fazel, S., Bains, P., & Doll, H. Substance abuse and dependence in prisoners: A systematic review. *Addiction*, 101, 2006:181 – 191

⁷ Kleiber, Dieter ; Pant, Hans Anand, Risikoverhalten und Verhaltensänderungen bei i. v. Drogenkonsumenten : Ergebnisse einer sozialepidemiologischen Studie zu Nadel-tausch-, Sexualverhalten und HIV-Prävalenz. *AIDS* (1991), H. 1, 7-11 und Pant, A. & Kleiber, D. (1992). Sex und HIV auf dem Drogenstrich. *Deutsche AIDS-Hilfe Aktuell*, 4, 44-45

1 ohne Kondom nachgefragt wird und dreimal so häufig gegen die
2 vorherige Absprache versucht wird diesen durchzusetzen.⁸

3 Ein Verbot eines Rauschmittels bedeutet immer einen hohen Aufwand des
4 Justizsystems, da nicht nur gegen die Händler_innen vorgegangen wird,
5 sondern auch gegen die weit größere Zahl der Konsument_innen. Diese
6 werden, statt Ihnen medizinisch zu helfen, durch eine Verurteilung sozial
7 isoliert. 57 % aller Drogendelikte in Deutschland basieren allein auf
8 Cannabis und davon gehen 81 % auf Konsumdelikte zurück⁹. Die
9 deutsche Gesellschaft kostet die Kriminalisierung neben der
10 Einschränkung der Freiheit jedes/r Einzelnen und anderer Grund- und
11 Menschenrechte im Jahr 2006 auch zwischen 3,4 bis 4,4 Mrd. € an
12 Polizeieinsätzen, Gerichtsprozessen und Strafvollzug. Die Ausgaben für
13 Prävention, Therapie und Schadensminderung machen zusammen mit ca.
14 1,8 bis 1,9 Mrd € nur ein Drittel aller mit illegalen Drogen verbundenen
15 Kosten aus.¹⁰ 1994 urteilte das Bundesverfassungsgericht(BVerfGE 90,
16 145) das beim Besitz geringer Mengen von Cannabis von einer
17 Strafverfolgung abgesehen werden soll. Allerdings wurde anschließend
18 Drogenkonsument_innen nach § 14 Fahrerlaubnisverordnung durch die
19 Hintertür grundsätzlich die körperliche und geistige Fähigkeit, zum Führen
20 eines Kraftfahrzeuges abgesprochen, auch wenn der Nachweis des
21 Konsums nicht in Zusammenhang mit einer Autofahrt steht.

22 Portugal hat 2001 den Besitz von geringen Mengen von Rauschmitteln als
23 Ordnungswidrigkeit eingestuft. Diese kann eine Geldstrafe oder
24 Sozialstunden nach sich ziehen. Die betroffene Person soll auf die
25 Möglichkeit von Therapieangeboten hingewiesen werden.. Seitdem hat
26 sich die Zahl der Strafverfahren im Drogenbereich halbiert. Erhöht haben
27 sich die Zahl der Personen die Hilfe annehmen und die von Behörden
28 sichergestellten Drogen. Reduziert haben sich hingegen der Verkaufspreis
29 illegaler Rauschmittel sowie die Zahl der opiatbedingter Todesfälle und
30 Infektionskrankheiten.¹¹ Solange keine flächendeckenden staatlichen
31 Programme zur Rehabilitation straffälliger Personen existieren, sollen die
32 Geldstrafen bei Gerichtsprozessen in diesen Einrichtungen freier
33 Trägerschaft fließen.

⁸ Markert, Stefanie. Studie zum Risikoverhalten von Freiern. Neue Praxis Jg. 21 H. 5/6, 407-415 1991 n=354

⁹ 19 % sind Handelsdelikte Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht Data 2013

¹⁰ Mostardt S. , Fl ö ter S. , Neumann A. , Wasem J. , Pfeiffer-Gerschel T. „Sch ä tzung der Ausgaben der ö
ffentlichen Hand durch den Konsum illegaler Drogen in Deutschland“ Gesundheitswesen 2010; 72: 886 –
894

¹¹ Hughes Caitlin Elizabeth; Stevens Alex What can we learn from the Portuguese Decriminalization of illicit
Drugs? British Journal of Criminology 2010 Heft 50, 999–1022

1 Deshalb fordern wir:

- 2 • Herabstufung des geringfügigen Besitzes von illegalen Drogen als
3 Ordnungswidrigkeit, die eine Geldstrafe oder Sozialstunden nach
4 sich ziehen kann. In jedem Fall aber soll die Person über eine
5 medizinische Behandlung aufgeklärt und ein Angebot dazu
6 gemacht werden
- 7 • Hinwirkung der Bundesregierung auf Streichung von Cannabis
8 und Cannabisharz in den UNO Verträgen sowie von
9 Cannabis/Cannabis-Produkten in Art. 71 des Schengener
10 Übereinkommens. Falls dies keinen Erfolg hat Austritt und
11 Wiedereintritt unter Vorbehalt, der den Antragsforderungen
12 konkurrierender Paragraphen
- 13 • Neuordnung des internationalen Drogenkontrollsystems in neuem
14 Vertrag mit Wahrung der Menschenrechte deren Verantwortung
15 bei der WHO statt der UNODC liegen soll
- 16 • Verlegung Suchtkranker Strafgefangener in Anstalten mit Entzugs-
17 und Substitutionsmöglichkeit
- 18 • „racial profiling“ durch interne Polizeischulungen überwinden
- 19 • Streichung von §2 Abs. 12 StVG, § 24a Abs. 2 Satz 2 StVG und
20 § 14 Fahrerlaubnisverordnung (Führerscheinentzug bei
21 Drogenkonsumenten unabhängig von Autofahrt)
- 22 • Ersetze in §153a Abs.2 StPO „gemeinnützigen Einrichtung“ durch
23 „Einrichtung zur Förderung von Sanktionsalternativen, der Opfer-,
24 Straffälligen- oder Jugendhilfe“

25

26 Therapie

27 Die Marktwirtschaft zwingt den Menschen einen durchgehenden
28 Wettbewerb auf. Die Folge hieraus ist, dass Drogen auch zur Steigerung
29 der eigenen Leistungsfähigkeit genutzt werden. Selbst im Bildungsbereich,
30 wo der eigentliche Zweck nicht Selektion, sondern Vermehrung des
31 Wissens sein sollte, führt dies zu erheblichen Konsum verschiedener
32 Substanzen wie etwa Kokain oder dem chemisch verwandten Stoff
33 Methylphenidat (Ritalin).

34 Der epidemiologische Suchtsurvey schätzt 2012 in Deutschland 5,6
35 Millionen Tabakabhängige; 2,3 Mio. Medikamentenabhängige; 1,6 Mio.
36 Alkoholabhängige und 0,3 Mio. Abhängige anderer Substanzen im Alter
37 von 18 bis 64 Jahre. Jeder 25te Alkoholkonsument, bzw. jeder dritte
38 Tabakkonsument ist nach DSM IV abhängig. In der Jugend ist Cannabis
39 am verbreitetsten, in den mittleren Altersstufen sind es Alkohol, Nikotin und
40 zu einem geringeren Teil Kokain und Amphetamine, während es im Alter
41 und bei Frauen vor allem Medikamente sind. Grund hier ist auch, dass

1 mittlerweile die gesellschaftliche Erwartungshaltung an Frauen, nämlich
2 sowohl im Beruf erfolgreich zu sein, als auch eine Familie zu gründen
3 einige Frauen an ihre körperlichen Grenzen zwingt, weswegen viele hier
4 auf Substanzen zur Verbesserung des psychischen Zustandes
5 zurückgreifen. Der Krieg gegen die Drogen führt dazu, dass Drogensucht
6 grundsätzlich geächtet wird, statt sie als Krankheit zu begreifen und der
7 gesellschaftliche Mainstream verurteilt Frauen wesentlich stärker im Falle
8 von Drogensucht und hält diesen bei ihnen für unnormale und selten. Dies
9 lässt sich auch durch die stark abweichenden Strafen bei Verstößen
10 gegen das Betäubungsmittelgesetz sehen, in dem Frauen weit aus kürzere
11 Haftstrafen haben und weitaus seltener überhaupt erst aufgegriffen
12 werden. Dies wiederum erschwert Frauen sich ihre Sucht einzugestehen
13 und Hilfe zu suchen.

14 Menschen aus einem stabilen sozialem Umfeld, intakter Familie sowie
15 einem mehr oder weniger sorgenfreien Leben rutschen wesentlich
16 schwerer in die Situation einer Sucht, als andere, die unter Umständen
17 sich auch aus Zugehörigkeitsgründen beteiligen. Ignoriert wird hierbei der
18 Wille junger Menschen verschiedene Sachen auszuprobieren, das soziale
19 Umfeld durch das eine Prägung stattfindet, die Drogen als Möglichkeit mit
20 Belastungen klarzukommen oder kurzfristig mehr Energie zu haben, um
21 verschiedene von einem/r verlangte Aufgaben zu bewältigen. Die
22 Kriminalisierung menschlichen Verhaltens in einer bestimmten
23 Entwicklungsphase ist auch deshalb nicht zielführend.

24 Suchtkranke sehen sich in ihrer Not verschiedenen Problemen gegenüber.
25 So schließt eine Suchtklausel privat Krankenversicherte generell von
26 Leistungen, die in Zusammenhang mit Substanzabhängigkeit stehen aus.
27 Gesetzlich Versicherte sehen sich langen Wartelisten bei Spezialisten
28 gegenüber und man behandelt an Ihnen oft Suchtfolgeerkrankungen wie
29 Intoxikationssyndrome, Entzugssyndrome oder alkoholbedingte
30 Organschäden. Für die Behandlung des zugrunde liegenden psychischen
31 Krankheitsprozesses und der psychischen Bindung an das Suchtmittel ist
32 die Rentenversicherung zuständig. Ebenfalls gibt es kaum Programme zur
33 Diagnose, Beratung, Vorbeugung und Behandlung der
34 Tabakabhängigkeit in Gesundheitseinrichtungen und
35 Rehabilitationszentren, wie es etwa im Tabakrahenübereinkommen Art.
36 14 Abs. 2 c festgehalten ist.

37 Besonders betroffen sind Heroinkonsumenten, da dieses häufig gespritzt
38 wird und der Tausch der Spritzen, das Risiko für Infektionskrankheiten
39 erhöht. Die Fixierung auf Abstinenz in der Drogenpolitik führte hier bei
40 häufig vorkommenden Rückfällen oftmals zu Überdosierungen aufgrund
41 einer verlorenen Opioidtoleranz. Gerade weil lebensrettende Mittel wie

1 Naltrexon nicht an die Betroffenen ausgegeben werden. Die
2 Standardbehandlung bei diesen Personen, ist heute Heroin durch weniger
3 schädliche Stoffe auszutauschen, welche die Entzugssymptome
4 unterdrücken. Zwischen 2003 und 2012 hat sich die Zahl der
5 substituierten Menschen in Deutschland von 52.700 auf 75.400 erhöht
6 (43 %). Die Zahl der suchtmmedizinisch qualifizierten Ärzt_innen stieg um
7 63 % (5148 auf 8416). Allerdings praktizieren nur geringfügig mehr als
8 2003 (+4,8 % 2607 zu 2731). Insbesondere in ländlichen Gegenden ist
9 dies ein Versorgungsproblem. Als Gründe werden die unsichere
10 Rechtslage, geringe Vergütung und der bürokratische Aufwand genannt¹².
11 So schließt die Richtlinie Methoden vertragsärztliche

12 Versorgung des gemeinsamen Bundesausschusses etwa die Substitution
13 von mehrfach Drogenabhängigen aus und fordert regelmäßig
14 darzulegen, warum nicht mit einem Entzug der Droge begonnen werden
15 kann. Zudem springen nicht alle auf die Ersatzdrogen an. Erfahrungen in
16 der Schweiz zeigen dass eine kontrollierte Abgabe von Heroin an
17 Süchtige in und außerhalb von Gefängnissen das Infektionsrisiko sowie
18 Überdosierungen senken kann.¹³ Eine medizinische zur Verfügung
19 Stellung von Diamorphin führte in der Schweiz zu einer Abnahme der
20 Kriminalität und zu einem Zusammenbruch des Heroinmarktes.¹⁴ In
21 Deutschland ist Diamorphin seit 2009 als Behandlungsmittel zugelassen.
22 Bisher haben neben den Versuchseinrichtungen nur zwei
23 Diamorphinpraxen in Deutschland eröffnet. Was daran liegt, das eine
24 „seit mindestens fünf Jahren bestehende Opiatabhängigkeit, verbunden
25 mit schwerwiegenden somatischen und psychischen Störungen bei derzeit
26 überwiegend intravenösem Konsum vor“ liegen muss. Zudem muss
27 gleichzeitig der „Nachweis über zwei erfolglos beendete Behandlungen
28 der Opiatabhängigkeit vor, davon eine mindestens sechsmonatige
29 Behandlung“ vorhanden sein.

30 Deshalb fordern wir:

- 31 • Gleichstellung der Suchterkrankung in Diagnostik und Therapie mit
32 anderen psychiatrischen Erkrankungen

¹² Schulte, Bernd; Schmidt, Christiane Sybille; Kuhnigk Olaf; Schäfer, Ingo; Fischer, Benedikt; Wedemeyer, Heiner; Reimer, Jens Structural barriers in the context of opiate substitution treatment in Germany - a survey among physicians in primary care Substance Abuse Treatment, Prevention, and Policy2013:8-26

¹³ Beat Kaufmann, Anja Dobler-Mikola, Ambros Uchtenhagen KONTROLLIERTE OPIATABGABE IM SCHWEIZERISCHEN STRAFVOLLZUG http://www.aidshilfe.de/sites/default/files/Band-42-1-Lebhaft-klein_online.pdf sowie GOP

¹⁴ Killias, M. und Aebi, M.F. The impact of heroin prescription on heroin markets in Switzerland», Crime Prevention Studies vol11 2000:83-99

- 1 • Erhöhung der Quote von Psychotherapeut_innen
- 2 • Streichung „zur Rauchentwöhnung“ in §34 Abs. 1 SGB V
- 3 (Ausschluss von Arzneimitteln)
- 4 • Senkung der Hürde der Abgabe von Diamorphin für
- 5 Heroin/Morphin Abhängige insbesondere in oraler Form
- 6 • Anschubfinanzierung von 100 Diamorphinpraxen aus
- 7 Bundesmitteln
- 8 • Ausgabe von Naltrexon an Substitutionspatient_innen
- 9 • Prüfung weiterer Substitutionsmöglichkeiten für andere
- 10 Rauschmittel

11 **Regulierung**

12 Grundsätzlich soll eine Freigabe von Rauschmittel im freien Verkauf in
13 Anlehnung an den Psychoactive Substances Act Neuseelands von 2013
14 nur anhand klinischer Studien erfolgen, die zumindest eine toxikologische
15 Vertretbarkeit der Substanzen gewährleisten sollen. Bis dahin sind diese
16 Substanzen nicht handelbar. Die Studiendaten sollen zudem der
17 Allgemeinheit zugänglich sein, um eine Überprüfung standzuhalten. Für
18 den Wirkstoff THC in Cannabis liegen bereits vielfältige Test vor. So hilft
19 die Substanz bei Schizophrenie, Multiple Sklerose, Amyotrophe
20 Lateralsklerose und als Schmerzmittel bei Krebspatienten. Eine Förderung
21 von Psychosen konnte hingegen bisher nicht nachgewiesen werden.¹⁵
22 Trotzdem ist es aber als nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel in der
23 Anlage des BtMG aufgeführt. Mit einer Kostenübernahme durch die
24 Krankenkassen ist jedoch demnächst zu rechnen.

25 Auch wenn der Cannabiskonsum schon heute weit verbreitet ist,
26 reflektieren nur die wenigsten Konsument_innen die Risiken wirklich.
27 Durch ein Cannabis-Verbot kauft der Kunde oder die Kundin ihr Produkt in
28 den meisten Fällen bei Personen, die auch andere, so genannte „harte“
29 Drogen verkaufen. Durch den ständigen Umgang mit letzteren wird eine,
30 durch die dauerhafte Konfrontation verschuldete, Verharmlosung anderer
31 Rauschmittel erzeugt. Für Cannabis ist eine physische Abhängigkeit
32 möglich, wenn auch nicht so ausgeprägt, wie bei Alkohol oder Opiaten
33 der Fall, diese tritt ein bis zwei Tage nach dem letzten Konsum auf,
34 welcher ein bis zwei Wochen danach anhält. Insbesondere bei hoher
35 Konsummenge, wenn Alltagssituationen und Stress nur noch durch den
36 Griff zum Joint bewältigt werden können. Dies ist insbesondere bei jungen
37 Menschen deren Gehirn noch in der Entwicklung ist gefährlich. Ein
38 generelles Verbot verhindert eine altersabhängige Abgabe. Durch die

¹⁵ McLaren, Jennifer A.; Silins, Edmund; Hutchinson, Delyse; Mattick, Richard P.; Hall, Wayne Assessing evidence for a causal link between cannabis and psychosis: A review of cohort studies Vol 21 11 2010:10-19 International Journal of Drug Policy

1 Aufhebung des Verbotes eröffnet sich für den Staat die Möglichkeit einer
2 Besteuerung und beendet damit gleichzeitig die Kriminalisierung großer
3 Bevölkerungsschichten, ohne, dass diese einem/r Dritten durch Wort oder
4 Tat Schaden zufügen. Dies würde auch die Kosten im Justizsystem enorm
5 senken, während die zusätzlichen Belastungen durch eine Legalisierung
6 etwa durch eine Zunahme der Therapien oder sinkende Geldstrafen
7 überschaubar sind. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (GG Art.20,
8 Abs. 3) spricht ebenso für eine Politik des Regulierens anstatt der strikten
9 Verbote, wie der Gleichbehandlungsgrundsatz (GG Art. 3, Abs. 13)
10 mindestens eine Gleichstellung mit Drogen wie Alkohol und Nikotin
11 geradezu vorschreibt.

12 Ein weiteres Problem unregulierter Märkte, ist die mangelnde
13 Qualitätskontrolle. Dies betrifft sowohl die daraus resultierende
14 Strafverfolgung, als auch gesundheitliche Risiken und Nebenwirkungen,
15 welche bspw. durch Streckmittel entstehen, welche aufgrund des
16 Schwarzmarktes und der dadurch nicht vorhandenen Rechtssicherheit der
17 Käufer_innen weit verbreitet sind. So kam es z.B. im Jahr 2007 in Leipzig
18 durch „gestrecktes“ Cannabis zur größten Bleivergiftung seit Ende des
19 Zweiten Weltkrieges. Immer wieder tauchen Fälle auf, in denen Cannabis
20 mit Zucker oder Haarspray gestreckt wird - mit verheerenden Folgen für
21 die Konsument_innen. Auch wurde bei der Züchtung von Cannabis
22 vorwiegend auf eine Anhebung des THC Inhaltes gesetzt. Zwischen 1995
23 und 2012 stieg der THC Anteil von der weiblichen Cannabispflanze in
24 den USA von 4 auf 12 % an.¹⁶ Auch für andere Substanzen ist ein
25 Screening wichtig. Dies ist in Deutschland bisher nur in Apotheken
26 möglich. Für einen mobilen Einsatz von „Drug-Checking“ Angeboten bei
27 Suchthilfeeinrichtungen, Diskotheken oder Festivals muss der Besitz
28 geringer Mengen illegaler Substanzen straffrei werden und gleichzeitig
29 eine Grundlage im Betäubungsmittelgesetz geschaffen werden neben
30 Apotheken auch mobilen Einheiten diese Analysen zu gestatten.¹⁷

31 Wir fordern deshalb:

- 32 • Einführung einer Positivliste klinisch getesteter Rauschmittel
- 33 • Veröffentlichung der Daten klinischer Studien durch die
- 34 Europäische Arzneimittelbehörde (EMA)

¹⁶ Volkow Nora D.; RubenD. Baler; Compton Wilson M., Weiss Susan R.B: Adverse Health Effects of Marijuana Use in New England Journal of Medicine 370;23 2014

¹⁷ Dähne, Dr. Harald; Meyer, Stephan Substanzanalyse von Drogen („drug checking“) Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2009

- 1 • Der Anbau von Cannabis soll für staatlich zugelassenen Anbau-
- 2 und Verarbeitungsanlagen legalisiert werden. Diese sollen
- 3 regelmäßig durch eine staatliche Stelle kontrolliert werden
- 4 • Organisation des Vertriebes über das bestehende Apotheken-Netz
- 5 • Streichung § 19 Absatz 3 und § 24a BtMG (Anbau und Anzeige
- 6 von Nutzhanf)
- 7 • Kennzeichnung der Inhaltstoffgehalts von THC und CBD in
- 8 Cannabisprodukten
- 9 • Altersbeschränkung von Cannabiskonsum auf 18 Jahre
- 10 • Verbot von THC im Blut(>5,0 ng/ml) im Straßenverkehrsgesetz §
- 11 24a Absatz 1 sowie Streichung von Cannabis aus Anlage zur
- 12 StVG
- 13 • Einfügung von „Drug Checking“ Angeboten im BtMG analog
- 14 Drogenkonsumräumen
- 15

16 Prävention

17 Des Weiteren muss die Präventionsarbeit verbessert werden. Diese soll
18 auf keinen Fall aus undifferenzierter Panikmache bestehen, denn bei
19 einem Großteil der Jugendlichen hat dies nur eine größere Neugierde zur
20 Folge. Außerdem wird diese Panikmache schnell als unwahr entlarvt und
21 macht diese obsolet. Die BzGA geht davon aus, dass die Hauptgründe für
22 Drogenkonsum Jugendlicher Abgrenzung von der Elterngeneration,
23 Ausdruck des persönlichen Stils, Absichtliche Normenverletzung, Genuss
24 oder auch der Reiz eines damit laut Klischees verbundenen „Alternativen
25 Lebensstils“ ist. Genau hier muss Prävention ansetzen, denn bereits in der
26 Jugend entscheidet sich oft in wie weit etwa Cannabiskonsum das Leben
27 beeinflussen wird. Die Pädagogik, die in dem Zusammenhang bisher
28 gefahren wurde war alles andere als produktiv. Lediglich 3,7% der
29 Jugendlichen vermeiden, verzögerten oder beendeten ihren Konsum
30 illegaler Drogen auf Grund der bisherigen Drogenpräventionsprogramme.
31 Deshalb wollen wir das Problem Grundsätzlicher angehen.
32 Drogenprävention umfasst wesentlich mehr Dinge, als nur Aufklärung über
33 potentielle Schäden durch deren problematischen Konsum. Beispielsweise
34 müssen Schulen mit stärker mit Psycholog_innen und Sozialarbeiter_innen
35 ausgestattet werden. Deren Aufgabe muss es sein Faktoren, die für den
36 Drogenkonsum oder einen extremen Anstieg des Konsums bei Einzelnen
37 verantwortlich sind, zu bekämpfen, bevor eine Verschlimmerung auftreten
38 kann. So sind Menschen mit einem schwachen sozialen Umfeld
39 gefährdeter dauerhaft süchtig zu werden, da sie ihre Probleme mit dem
40 Konsum von Drogen versuchen zu bewältigen. Schulen müssen eine
41 bessere finanzielle Ausstattung in diesem Bereich erfahren. Dazu können
42 sowohl akademisch ausgebildete Menschen aus dem Zusammenhang der

1 Naturwissenschaften, Pädagogik, ebenso wie „Aussteiger“, die ihre
2 drogendominierte Vergangenheit hinter sich gebracht haben über
3 Drogenmündigkeit sprechen.

4 Entgegen den Angaben der Industrie dient Werbung nicht dazu
5 Marktanteile umzuverteilen, sondern Neukunden zu gewinnen.¹⁸
6 Werbung und Sponsoring kann bei Heranwachsenden eine kulturelle
7 Prägung zu Suchtmitteln bewirken. Diejenigen die etwa viel
8 Alkoholwerbung gesehen haben, nehmen den typischen
9 Alkoholkonsumenten als lebensfroh, glücklich, gutaussehend wahr, was
10 mit einer positiven Haltung gegenüber Trinkmenge und Trinksituation
11 verbunden ist. Der allgemein verbreitete Konsum von Alkohol wird weit
12 überschätzt.¹⁹ Nach dem 2003 ratifizierten WHO
13 Tabakrahenübereinkommen hat sich Deutschland verpflichtet ein Verbot
14 aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und
15 Tabak sponsoring zu erlassen (Art. 13 Abs.2). Trotzdem sind
16 Verkaufsfördernde Aktionen (Promotion), Kinowerbung nach 18 Uhr
17 sowie, als einzigem EU Staat, auch Werbeplakate für Tabakprodukte
18 noch erlaubt. Generell widerspricht die Werbung für suchterzeugende
19 Stoffe der Prävention.

20 Verbrauchssteuern auf Stoffe, die nicht im Übermaß genossen werden
21 sollen sind in Deutschland lange bekannt. Seit 1887 existiert eine
22 einheitliche Steuern auf Brandwein in Deutschland. Der Steuersatz steigt
23 hierbei mit dem Alkoholgehalt an. Es werden i.d.R. 13,03 € pro Liter
24 reinem Alkohol fällig (§ 131 BranntwMonG). Seit 1902 existiert eine
25 Steuer auf Schaumweine, worunter mittlerweile auch alkoholische
26 Zwischenerzeugnisse fallen. Bei unter 6 % Alkoholanteil werden sie pro
27 Liter weniger besteuert als Erzeugnisse darüber (§2 SchaumwZwStG).
28 Still- und Perlweine, welche einen Druck von unter 3 bar besitzen, werden
29 mit 0 % besteuert. Seit Juli 2004 gibt es eine gesonderte Besteuerung von
30 zuckerreichen Limonaden/Spirituosen Mischgetränken so genannten
31 „Alkopops“ von 55,5 € pro Liter Alkohol. Sie dürfen seitdem auch erst ab
32 18 Jahren gekauft werden, während Wein- und Biermischgetränke weder
33 von Steuer noch der Altersbegrenzung betroffen sind. Diese Sondersteuer
34 hat einerseits dazu geführt, das der Alkoholgehalt jener Getränke sank
35 und viele Konsumenten auf andere alkoholische Getränke auswichen etwa
36 Spirituosen selbst mit Limonade mischten. 2012 machten die
37 Steuereinnahmen aus alkoholischen Getränken 3,28 Mrd. € aus

¹⁸ Lovato, Christ; Wat, Alison;Stead, Lindsay F. Impact of tobacco advertising and promotion on increasing adolescent smoking behaviour. Cochrane Database of systematic Reviews 2011

¹⁹ Atkin C. Block M. Content and effects of alcohol advertising. Washington, DC: Bureau of Tobacco, Alcohol, and Firearms, 1980

1 (Brandwein 2.121 Mio. €, Bier 696 Mio. €, Schaumwein 464 Mio. €
2 und Alkopops 2,5 Mio. €). Ebenso wird ca. eine Mrd. € jährlich durch
3 eine Verbrauchssteuer auf Kaffee eingenommen. Andere koffeinhaltige
4 Produkte wie Energy Drinks, Energy Shots, Softgetränke, Koffeintabletten,
5 Schokolade oder Kaugummis sind hiervon nicht erfasst. Auch Steuersätze
6 von Zigaretten und Zigarren oder Zigarillos unterscheiden sich stark
7 voneinander.

8 Deshalb fordern wir:

- 9 • Zusammenführung von Brandwein-, Schaumwein- und
10 Alkopopsteuergesetz. Die Besteuerung erfolgt ab 15 € pro Liter
11 Alkohol.
- 12 • Angleichung der Steuer von Zigarren und Zigarillos an jene von
13 Nikotinzigaretten
- 14 • Angemessene Besteuerung von cannabishaltigen
15 Produkten Ablösung der Kaffeesteuer durch eine Abgabe auf
16 koffeinhaltige Produkte mit 1 € pro Gramm Koffein
- 17 • Werbe- und Sponsoringverbot für Suchtmittel (Alkohol, Tabak,
18 Cannabis, Koffein, Pharmaka) außerhalb von Verkaufsstellen
- 19 • Ergänzung Jugendschutzgesetz um ein Verbot der Abgabe und
20 Nutzung von elektrischen Zigaretten (E-Zigarette)
- 21 • Überleitung von Alkohol-, Koffein-, Tabak- und Cannabissteuer als
22 Zuschuss in den Gesundheitsfonds
- 23 • Finanzierung einer qualifizierten Vollzeitstelle in der
24 Suchtberatung auf 10.000 € finanziert aus dem
25 Gesundheitsfonds
- 26 • Aufstockung von Stellen von
27 Psycholog_innen/Sozialarbeiter_innen an Schulen
- 28 • Schaffung des Wahlpflichtfaches „Drogenpädagogik“ im Umfang
29 von 6 ECTS im Lehramtsstudium weiterführender Schulen.

30
31

1 Jusos Oberbayern

2

3 I 2 Arbeit gegen Rechts

4

5 Analyseteil:

6 Vieles von dem, was wir in den letzten Wochen und Monaten erleben,
7 lässt uns an die rassistischen Pogrome der 1990er Jahre zurück denken.
8 Die massive Hetze gegen geflüchtete Menschen, die Rhetorik des
9 angeblich „vollen Boots“ und die gleichzeitigen Versuche die
10 Asylgesetzgebung Schritt für Schritt weiter zu verschärfen. An dieser Stelle
11 darf nicht vergessen werden, dass die rassistischen Anschläge, die wir
12 heute vor allem mit den Orten Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen und
13 Hoyerswerda in Verbindung bringen, schon im Dezember 1988 ihr
14 unrühmliches Vorbild fanden. Am 18.12.1988 wurden vier Menschen,
15 eine dreiköpfige türkischstämmige Familie und ein Deutscher, in
16 Schwandorf von einem Nazi getötet. Der Neonazi Josef Saller gab selbst
17 an, die „Türken ein wenig ärgern zu wollen“. Er entzündete Kartons im
18 Hausflur. Nur wenige Berichte beschäftigen sich mit den damaligen
19 Ereignissen. Das linke Internetportal Indymedia benennt die Opfer: „Das
20 Ehepaar Fatma & Osman Can, ihr 11 Jähriger Sohn Mehmet, und der
21 Deutsche Jürgen Hübener erstickten in ihren Betten und verbrannten bis
22 zur Unkenntlichkeit. 12 weitere Bewohner retteten sich durch Sprünge aus
23 dem Fenster, und zogen sich dabei schwerste Verletzungen zu.“
24 (<http://de.indymedia.org/2007/08/191950.shtml>)

25 In den folgenden Jahren sollte noch mehr Menschen in der BRD das Leben
26 genommen werden. Die Opfer waren und sind Migrant_Innen,
27 Geflüchtete, Homosexuelle und Trans-Menschen, linke Aktivist_Innen und
28 Menschen die allgemein nicht in das Weltbild von Nazis und RassistInnen
29 passen. Der Anschlag in Schwandorf wurde aufgeklärt und der Täter
30 verurteilt. Mit Blick auf die pogromartigen Ausschreitungen in der
31 folgenden Zeit kann jedoch sicher gesagt werden, dass viel zu wenige
32 TäterInnen gefasst und verurteilt wurden. Die Menschen flohen vor Krieg,
33 Hunger, Gewalt und Willkür und fanden sich in einem Land wieder indem
34 sie erneut zu Opfern wurden. Der sogenannte „Aufstand der
35 Anständigen“ sollte symbolisieren, dass dies nur die Taten einer
36 Minderheit waren. Doch leider waren es auch Teile dieser sogenannten
37 Mehrheit der Anständigen, die als Reaktion auf die rassistischen
38 Anschläge der 90er Jahre mit einer Verschärfung des Asylrechts
39 antworteten. Denn nicht nur an den Stammtischen wurde als Konsequenz
40 gefordert, dass Deutschland eben nicht mehr so viele Menschen
41 aufnehmen könne. Auch die damalige Sozialdemokratische Partei
42 Deutschlands stimmte letztendlich zu. Die Peterberger Wende war somit

1 das Ende des individuellen und umfassenden Anspruchs auf Asyl und
2 somit einer der großen Sündenfälle der Sozialdemokratie in Deutschland.
3 Wir Jusos stehen auch heute noch für eine Rückkehr zum umfassenden
4 Recht auf Asyl und werden daher vehement gegen jede weitere
5 Verschärfung des Asylrechts kämpfen. Umso erschreckender ist es für uns,
6 dass auch heute wieder mit den gleichen Argumentationsmustern versucht
7 wird das Recht auf Asyl einzuschränken.

8 Rassistische und rechtsterroristische Anschläge und Angriffe haben eine
9 lange Tradition in der Bundesrepublik Deutschland. Menschenverachtende
10 Einstellungen sind in allen Teilen Deutschlands und in allen Schichten
11 verbreitet. Zu oft versperren ideologische Scheuklappen eine klare
12 Analyse rassistischer und faschistischer Verbrechen. Die staatlichen
13 Sicherheitsbehörden, Polizei, Inlandsgeheimdienste und auch die Justiz
14 sind nicht „auf dem rechten Auge blind“, wie immer wieder flapsig
15 behauptet wird. Sie erkennen rechte Gewalt durchaus und nehmen diese
16 wahr. Die theoretische Grundlage, sozusagen die wissenschaftliche Brille,
17 verhindert jedoch eine realistische Einordnung der Phänomene und führt
18 zu einer Gleichsetzung von ungleichen Phänomenen und einer
19 Relativierung rechter Gewalt. Die vorherrschende Extremismustheorie
20 versucht eine unbescholtene und demokratische Mitte zu konstruieren und
21 identifiziert sogenannte „extremistische“ Ränder. In diesen Rändern
22 vermutet die Theorie die FeindInnen der Demokratie und setzt somit links
23 und rechts miteinander gleich. Gerade in Bayern wird offensichtlich, was
24 dies in der Praxis bedeutet: Antifaschistisches Engagement wird
25 kriminalisiert, die Taten von FaschistInnen werden relativiert. Der
26 bayerische Inlandsgeheimdienst, das sogenannte Landesamt für
27 Verfassungsschutz, hat über Jahrzehnte eindrucksvoll seine Unfähigkeit
28 unter Beweis gestellt, die rechte Szene in Bayern richtig einzuschätzen
29 und ist gleichzeitig absolut unwillens, eine Neuausrichtung der Behörde
30 auch nur in Betracht zu ziehen. Diese Mischung aus Unfähigkeit, Unwillen
31 und ideologischen Scheuklappen ist höchst gefährlich und verhinderte
32 beispielsweise die Aufklärung des Oktoberfestattentats, zeigt sich in der
33 Nicht-Wahrnehmung der Mordserie des NSU, oder auch an zahlreichen
34 anderen Angriffen und deren unzureichender Aufklärung.

35 Ohne eine umfassende Neuausrichtung der Sicherheitsbehörden und der
36 damit notwendigen Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes wird sich die
37 Lage in Bayern nicht grundlegend verbessern können. Wir müssen uns
38 daher fragen, ob und in welchem Umfang wir uns auf die
39 Analysefähigkeit und die daraus erfolgenden Konsequenzen der
40 bayerischen Sicherheitsbehörden verlassen können. Mit einer CSU-
41 geführten Regierung wird es keine Neuausrichtung und kein Umdenken
42 geben. Mit den bestehenden Strukturen werden weiterhin
43 AntifaschistInnen kriminalisiert, faschistische Taten verharmlost und der

1 Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von gruppenbezogener
2 Menschenfeindlichkeit in der sogenannten Mitte der Gesellschaft
3 verleugnet.

4

5 Es liegt daher auch an uns, auf die Missstände aufmerksam zu machen.
6 Wir müssen Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transphobie,
7 Antiziganismus und andere Formen gruppenbezogener
8 Menschenfeindlichkeit dort benennen, wo sie auftreten. Unsere Stimme
9 erheben und uns in den Weg stellen.

10

11 Es liegt auch an uns, innerhalb der sozialdemokratischen Familie den
12 Finger in die Wunde zu legen und auf eigene Vorurteile und
13 Ressentiments hinzuweisen, sowie diese kritisch zu hinterfragen.

14

15 Es liegt auch an uns, der Kriminalisierung antifaschistischen Engagements
16 nicht tatenlos zuzusehen, sondern uns solidarisch mit den Menschen zu
17 zeigen, die Opfer von staatlicher Repression werden, weil sie sich
18 FaschistInnen in den Weg stellen und gegen diese demonstrieren. Ganz
19 aktuell sehen wir das an dem Fall von Paul, einem Münchner
20 Antifaschisten, der wegen einer zu kurzen Fahne verhaftet wurde und seit
21 Wochen in Untersuchungshaft sitzt.

22

23 Und es liegt auch an uns, Geflüchteten beizustehen, sie in ihren Kämpfen
24 zu unterstützen und sie im Zweifelsfall auch vor Angriffen zu schützen.
25 Leider haben staatliche Sicherheitsbehörden schon zu oft bewiesen, dass
26 ihr angebliches Frühwarnsystem nicht funktioniert und der Wille
27 Geflüchtete zu schützen nicht ausreichend hoch ist. Das war so in Rostock-
28 Lichtenhagen und das war auch wieder so in Heidenau.

29

30 Quelle für Überblick Straftaten/Anschläge auf Flüchtlinge: www.amadeu-antonio-stiftung.de

31

32 **Forderungen:**

33

34 **Hetze gegen Geflüchtete beenden**

35

36 In den letzten Wochen und Monaten haben sich vor allem konservative
37 Parteien wie die CSU an Stimmungsmache gegen Geflüchtete beteiligt.
38 Wie so oft versucht die CSU hierbei einen Spagat zwischen einem
39 angeblich christlichen Menschenbild und der Bedienung rassistischer
40 Vorurteile. Schon seit Jahren wurde die CSU-Regierung von der
41 Opposition und von NGOs auf ihre Versäumnisse im Bereich der
42

1 Asylpolitik hingewiesen, doch war sie zu keinem Umdenken bereit. Dieser
2 herbeigeführte Notstand
3 ([https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2015/september/fluechtlin](https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2015/september/fluechtlinge-der-inszenierte-notstand)
4 [ge-der-inszenierte-notstand](https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2015/september/fluechtlinge-der-inszenierte-notstand)) beschäftigt uns alle nun seit Monaten und
5 wird von der CSU sogleich dazu verwendet, das Asylrecht weiter
6 einschränken zu wollen und zwischen gewollten und ungewollten
7 Geflüchteten zu unterscheiden. Ein öffentlicher Diskurs, der auch von
8 einigen Medien und insbesondere neurechten Gruppen wie der AfD und
9 PEGIDA mitgetragen wird. Auch die bekannten faschistischen
10 Vereinigungen wie NPD, Die Rechte und der Dritte Weg, als
11 Nachfolgeorganisation der Kameradschaft Freies Netz Süd, befeuern die
12 Diskussion. Zahlreiche Kundgebungen rechter Gruppierungen können in
13 unmittelbarer Nähe zu den Unterkünften von Geflüchteten stattfinden. Die
14 Einrichtungen werden nicht ausreichend geschützt.

15

16 Wir fordern daher eine klare Haltung der SPD in den Kommunen und auf
17 Bundes- und Landesebene und eine Absage an die rechte Rhetorik vom
18 sogenannten „Asylmissbrauch“ und von „Wirtschaftsflüchtlingen“. Ein
19 Recht wahrzunehmen kann kein Missbrauch des Rechts sein. Daher
20 verurteilen wir aufs Schärfste die Wortwahl der CSU. Das muss auch
21 bedeuten, dass rassistische und menschenverachtende Ressentiments
22 benannt werden, auch wenn es dabei die Koalitionspartner_Innen trifft.
23 Hier ist kein Raum für falsche Kompromisse!

24 Wir verlangen von der SPD die weitere Ausweisung von sicheren
25 Herkunftsstaaten nicht weiter zu verfolgen. Selbst in der Petersberger
26 Wende wurde festgestellt dass das Grundrecht auf Asyl nicht noch weiter
27 eingeschränkt werden dürfte.

28 Wir fordern das sofortige Verbot des Dritten Wegs in Bayern, als
29 Nachfolgeorganisation der Kameradschaft Freies Netz Süd, sowie die
30 überfällige Durchführung des NPD-Verbots unter Abzug von V-Personen.

31 Unterkünfte von Geflüchteten sollten als besonders schützenswert
32 eingestuft werden. Die zuständigen Behörden sollten in der direkten
33 Umgebung dieser Orte die Durchführung rassistischer und faschistischer
34 Kundgebungen einschränken können.

35

36 **Rechten Parolen gegen Flüchtlinge keine Chance geben:**
37 **Willkommenskultur fördern!**

38 Rechten Parolen kann am besten mit klaren und unbeirrbareren Fakten
39 entgegnet werden: sie bringen Transparenz und Aufklärung und sorgen
40 dafür, dass Polemik und Diffamierungen ins Leere laufen. Hier ist vor allem
41 die Kommunalpolitik gefragt: Gemeinden und Landkreise sind vor Ort
42 direkt mit der Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen und

1 AsylbewerberInnen beauftragt. Die politischen Verantwortlichen müssen
2 frühzeitig und anhaltend den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern
3 suchen. Somit können sie Ängsten, Unsicherheiten und Missverständnissen
4 vorbeugen. Die Erfahrung der letzten Monate hat vielerorts gezeigt, dass
5 in Gemeinden, die aktiv den BürgerInnendialog beim Thema Asyl gesucht
6 haben, rechte Parolen und negative Stimmungen kaum bis keine
7 Unterstützung in der Bevölkerung fanden. Stattdessen überwiegt hier die
8 Hilfsbereitschaft der AnwohnerInnen, die sich zahlreich ehrenamtlich in
9 HelferInnenkreisen engagieren.

10 Wenn die Politik und ihre Verantwortlichen aktiv in eine multikulturelle
11 Willkommenskultur investieren, ist dies die beste Methode um rechten
12 Parolen, versteckter AusländerInnenfeindlichkeit und Rassismus entgegen
13 zu wirken. Beispielhaft seien hierfür die Finanzierung von Sprachkursen,
14 die finanzielle und organisatorische Unterstützung von ehrenamtlichen
15 HelferInnenkreisen und anderen integrationsfördernden Gruppierungen,
16 sowie von Integrations-Projekten erwähnt. Auch kostenlose ÖPNV-
17 Willkommens-Tickets können Integrationshürden abbauen,
18 AsylbewerberInnen mehr Mobilität und die Möglichkeit zur Teilnahme an
19 Integrationskursen ermöglichen.

20 Das Zeichen politischen Engagements muss sein: Flüchtlinge in die Mitte
21 der Gesellschaft holen. Dies ist das klare Signal nach rechts: hier ist kein
22 Platz für eure rassistische Hetze! Vor allem unsere sozialdemokratischen
23 KommunalpolitikerInnen sind hier in der Pflicht, dieses Signal vor Ort in
24 ihren Kommunen zu setzen.

25

26 **Rechten Terror als rechten Terror bezeichnen**

27 Vor allem in der Abgrenzung zum rechten Lager braucht die Politik eine
28 klare Haltung! Wir müssen deutlich Position beziehen und rechtsradikale
29 oder rassistische Kommentare auch öffentlich klar als solche benennen.
30 Nach dem Motto "Wehret den Anfängen!" gilt hier null Toleranz bei
31 Äußerungen in der rechten Ecke. Vor allem die jüngsten Entwicklungen in
32 der Asylpolitik haben gezeigt, dass politisches Herumlavieren nur zu
33 einem führt: es banalisiert geistige Brandstiftung und ebnet damit den
34 Weg zu rechten Protestmärschen vor Asylbewerberheimen, zu
35 Brandanschlägen und womöglich Schlimmerem. Rechter Terror muss auch
36 als solcher bezeichnet werden und nicht aus politischem Opportunismus
37 als „kritische“ und „besorgte“ BürgerInnen außer Rand und Band
38 banalisiert werden. Hass sollte nicht als Angst umgedeutet werden. Die
39 Bezeichnung rechtsterroristischer Taten als eben solche muss konsequent
40 durchgeführt werden. Den ständigen Versuchen, rechtsterroristische Taten
41 mit linken gleichzusetzen, muss entschieden widersprochen werden.

42

1 **Schluss mit der Diffamierung antifaschistischen Engagements**

2 Als Konsequenz der Extremismustheorie und ihrer Verhaftung in
3 antikommunistischen Ressentiments aus dem Kalten Krieg werden in
4 Bayern bis heute antifaschistische Gruppierungen diskreditiert und
5 diffamiert.

6 Wir zeigen uns insbesondere solidarisch mit der Vereinigung der
7 Verfolgten des Naziregimes / Bund der AntifaschistInnen (VVN/BdA). Sie
8 ist eine der ältesten Organisationen, die sich in Deutschland gegen alte
9 und neue Nazis engagieren. Die Initiative für die Gründung der VVN
10 ging unmittelbar nach dem Krieg von ehemals Verfolgten
11 unterschiedlichster Herkunft aus. Über weltanschauliche und
12 parteipolitische Grenzen hinweg waren Aufklärung und Mahnung, aber
13 auch die Vertretung der Interessen der Opfer des Naziregimes die
14 erklärten Ziele der VVN.

15 Auch heute noch sind einige bekannte Persönlichkeiten, die in der
16 Nazizeit Verfolgung und Lagerhaft erdulden mussten, in der VVN/BdA
17 aktiv. Bundesweit bekannt ist Esther Bejarano, in Bayern besonders Ernst
18 Grube, Hermann und Hugo Höllenrainer, der leider kürzlich verstorben
19 ist, sowie Martin Löwenberg. Trotz hohen Alters klären viele von ihnen
20 unermüdlich junge Menschen über die Barbarei der Nazis und deren
21 Folgen auf. Für dieses Engagement werden sie hoch respektiert, geehrt,
22 gewürdigt und sind vielfach ausgezeichnet.

23 Die Nennung der VVN/BdA im Verfassungsschutzbericht ist eine
24 Diffamierung der Arbeit der in der VVN/ BdA organisierten
25 Überlebenden des Naziterrors und stellt sie auf dieselbe Stufe wie die
26 ebenfalls im Bericht genannten Nazis. Es geschieht unter völliger
27 Ausblendung der tatsächlichen Arbeit der VVN/ BdA und diffamiert
28 darüber hinaus alle, die sich seit Jahren und Jahrzehnten gemeinsam mit
29 der VVN/ BdA gegen faschistische Umtriebe engagieren. Für die
30 VVN/BdA ist die Nennung im Verfassungsschutzbericht auch eine
31 Bedrohung ihrer Existenz, da der Entzug der Gemeinnützigkeit droht.

32 Im Widerspruch zur Staatsregierung kann man nur feststellen, dass sich
33 die VVN/ BdA und Ihre Mitglieder in Bayern große Verdienste um die
34 Gedenk- und Erinnerungskultur und um das bürgerschaftliche Engagement
35 für eine solidarische und tolerante Gesellschaft, gegen Antisemitismus,
36 Rassismus und Neofaschismus, erworben haben.

37

38 Wir fordern daher die sofortige Streichung der Vereinigung der Verfolgten
39 des Naziregimes / Bund der AntifaschistInnen aus dem
40 Verfassungsschutzbericht der bayerischen Staatsregierung und die
41 Einstellung der Überwachung der VVN/BdA durch deutsche
42 Inlandsgeheimdienste.

43 Außerdem stellen wir uns gegen jede Form der Kriminalisierung

1 antifaschistischen Engagements. Zu oft haben wir selbst erlebt, wie
2 Sicherheitsbehörden bei Demonstrationen in erster Linie die
3 antifaschistischen DemonstrantInnen der Repression aussetzen. Uns ist
4 bewusst, dass diese Mechanismen sehr tief verankert sind und ein
5 Umdenken der Sicherheitsbehörden nur durch eine umfängliche
6 Neuausrichtung erfolgen kann. Der sogenannte Verfassungsschutzbericht
7 der Staatsregierung ist einzustellen und durch einen Demokratie- und
8 Menschenrechtsbericht des gesamten Parlaments zu ersetzen. Dieser
9 Bericht soll jährlich, unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure
10 erstellt werden.

11

12 **Lückenlose Aufklärung**

13 Die bayerischen Sicherheitsbehörden haben teilweise eine erbärmliche
14 Quote beim Erkennen und Aufklären rechter Straftaten. Das Versagen und
15 Vertuschen bei der Aufklärung des rechtsterroristischen
16 Oktoberfestattentats ist bis heute nicht aufgeklärt. Wir begrüßen daher
17 sehr die Initiativen der Landtags- und Bundestagsfraktion der SPD, die mit
18 zu einer Wiederaufnahme der Ermittlungen durch den
19 Generalbundesanwalt geführt haben.

20 Auch bei den Taten des NSU haben die bayerischen Sicherheitsbehörden
21 leider aufgezeigt, dass sie nicht in der Lage sind rechten Terror zu
22 erkennen und zu bekämpfen. Und dies sind nur die prominentesten
23 Beispiele. Wo sind die Gerichtsverhandlungen zu den Anschlägen auf
24 Häuser und Fahrzeuge von antifaschistischen Aktivist_Innen in Fürth? Wo
25 sind die Täter_Innen, die in Gräfenberg und Umgebung Familien bedroht
26 und Eigentum zerstört haben? Wo sind die Nazis, die Jugendzentren wie
27 in Dachau angreifen und/oder beschmieren? Wo sind die Verhandlungen
28 gegen die Nazis die in den letzten Jahren in München linke Einrichtungen
29 und Wohnprojekte angegriffen haben? Und wo sind die Rassist_Innen,
30 die in den letzten Monaten die Unterkünfte von Geflüchteten angegriffen
31 haben? Diese Taten sind keine übermütigen Streiche von Jugendlichen.
32 Das sind Taten von Nazis und Rassist_Innen und entsprechend sind sie zu
33 benennen, einzuordnen und zu verfolgen. Nur, wenn die Strafverfolgung
34 und die Aufklärung rechter Straftaten in diesen Fällen funktioniert, kann
35 auch davon ausgegangen werden, dass der Staat faschistische Morde
36 auch als solche wahrnehmen kann.

37

38 Das ungenügende Einschreiten des Staates gegen die rassistischen
39 Pogrome in den 90er Jahren gilt heute als einer der Gründe für das
40 erfolgreiche Erstarken des NSU innerhalb der Nazi-Szene. Die Politik und
41 die Sicherheitsbehörden müssen hier dringend lernen und handeln, denn
42 sonst wächst möglicherweise gerade eine neue Generation rechter
43 Terrorist_Innen heran.

1
2 Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat nach Bekanntwerden der Morde
3 des NSU eine lücken- und schonungslose Aufklärung versprochen. Doch
4 schon wieder sträuben sich die Geheimdienste, ihre Akten offen zu legen.
5 Das Verhalten dieser Sicherheitsbehörden trägt nicht dazu bei, verlorenes
6 Vertrauen wieder zurück zu gewinnen. Heute wie damals fordern wir
7 daher die Abschaffung der Inlandsgeheimdienste und die Abschaltung
8 sämtlicher V-Personen. Die Offenlegung der Aktenbestände und die
9 Analyse dieser durch unabhängige wissenschaftliche Expert_Innen wären
10 ein erster Schritt für einen überfälligen Neuanfang.

11

12 **Gedenk- und Erinnerungsarbeit**

13

14 In unserer alltäglichen antifaschistischen Praxis muss die Gedenk- und
15 Erinnerungsarbeit eine wichtige Rolle spielen. Hierbei ist es auch
16 dringend notwendig, dass wir selbstkritisch unsere eigene Rolle und
17 Position in einem Gedenk- und Erinnerungsprozess reflektieren und
18 bestehende Konzepte weiterentwickeln. Es ist dringend erforderlich, dass
19 wir uns innerverbandlich damit auseinandersetzen, wie und mit welchem
20 Ziel wir erinnern und gedenken, wie dabei unsere Position als
21 sozialistischer Jugendverband einfließen kann und wie die persönlichen
22 Hintergründe unserer Mitglieder als Nachkommen von TäterInnen und
23 auch Opfern dabei mitgedacht und einbezogen werden müssen. Wir
24 stehen hier erst am Anfang einer Auseinandersetzung und müssen uns als
25 Jusos Bayern aktiv in diesen innerverbandlichen Prozess einbringen. Die
26 diesjährige verbandsübergreifende Gedenkstättenfahrt in das ehemalige
27 Konzentrationslager Auschwitz hat hierfür einen wertvollen Einstieg
28 geliefert. Gerade der Austausch mit anderen Jugendverbänden über
29 deren antifaschistisches Selbstverständnis und deren Praxis von
30 Erinnerungs- und Gedenkarbeit eröffnen uns neue Blickwinkel. Daher
31 sollten wir ähnliche Konzepte auch Bayern anregen und umsetzen.

32

33 Die Jusos Bayern setzen sich daher das Ziel, eine jährliche
34 Gedenkstättenfahrt durchzuführen. Wenn möglich sollte dies in
35 Kooperation mit anderen Jugendverbänden und internationalen
36 Schwesterorganisationen geschehen.

37

38 Gedenkstätten sind für uns wichtige Orte der Erinnerung und Mahnung.
39 Die Geschichte der heutigen Bundesrepublik Deutschland verpflichtet
40 daher zu Pflege, Erhalt und Förderung der Gedenkstätten und dortiger
41 Bildungsangebote. In den letzten Jahren wurde immer wieder Geld für die
42 Instandsetzung und den musealen Ausbau von Gedenkstätten zur

1 Verfügung gestellt. Doch immer wieder erleben wir beim Besuch von
2 Gedenkstätten, dass diese in keinem guten Zustand sind. Der
3 Haushaltsposten für die bayerischen Gedenkstätten muss daher
4 aufgestockt werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung soll durch den
5 Landtag initiiert werden um festzustellen, wie hoch der Förderumfang für
6 die nächsten zehn Jahre sein sollte. Ähnliche Überprüfungen sind alle fünf
7 Jahre durchzuführen, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden.

8

9 Ebenso muss sichergestellt werden, dass für die Durchführung von
10 Gedenkstättenfahrten von Jugendgruppen und Schulklassen ausreichend
11 Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist notwendig, die Wege zur
12 Beantragung von Geldern transparenter zu gestalten, damit mehr
13 Gruppen die Möglichkeit haben Gelder zu beanspruchen.

14

15 Die Gedenk- und Erinnerungsarbeit ist in großem Wandel begriffen da
16 immer mehr Zeitzeug_Innen aufgrund ihres Alters und/oder Krankheit
17 sterben. Das direkte Gespräch mit diesen Menschen und wie sie mit uns
18 ihre Geschichte teilen, ist unschätzbar wertvoll. Wir sollten daher
19 möglichst vielen jungen Menschen in unserem Jugendverband diese
20 Erfahrung ermöglichen. Im Zweifelsfall müssen wir es sein, die die
21 Geschichte der Opfer des Nazi-Regimes weitertragen.

22

23 Die Debatte zu den Stolpersteinen in München hat aufgezeigt, dass es ein
24 großes Bedürfnis vieler Menschen ist Formen des dezentralen und
25 individuellen Gedenkens zu schaffen. Sie wollen den Opfern Namen und
26 den Angehörigen einen individuellen Ort zurückgeben. Es ist absolut
27 unstrittig, dass dezentrales Gedenken eine wichtige und gute Ergänzung
28 zu etablierten Gedenkformen darstellen kann. Wir sind uns allerdings
29 nicht sicher, welche spezifische Form hierfür die beste ist. Leider wurden
30 rückblickend in der Münchner Diskussion viele Fehler begangen. Um das
31 in Zukunft zu vermeiden, müssen die Bayern bei diesem Thema
32 sprachfähig werden und sich kontrovers und kritisch mit dem Thema
33 auseinandersetzen.

34

35 In Bayern existieren noch zahlreiche Straßen, Plätze und öffentliche
36 Gebäude (Schulen, Kasernen, Turnhallen etc.), die nach Personen
37 benannt sind, die im NS-Regime eine wichtige Rolle gespielt haben, oder
38 die aufgrund ihrer Taten und Werke als rassistisch, antisemitisch und/oder
39 homophob eingeordnet werden müssen. Die Jusos Bayern machen es sich
40 zur Aufgabe in den lokalen kommunalen Gremien für eine Umbenennung
41 dieser Ort zu plädieren und dies auch über die örtlichen SPD-Strukturen
42 einzubringen.

43

1 In der offiziellen Gedenkpolitik der Bundesrepublik Deutschland spielt
2 zudem der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Faschismus nur eine
3 untergeordnete Rolle. Die Jusos Bayern setzen sich dafür ein, dass der 8.
4 Mai zum bundesweiten gesetzlichen Feiertag wird. Die offizielle
5 Bezeichnung sollte sein: „Tag der Befreiung Europas vom Faschismus“.
6

7 **Widerstand ermöglichen**

8
9 Der Protest und der Widerstand gegen rassistische und faschistische
10 Umtriebe in diesem Land und unserer direkten Umgebung ist für die Jusos
11 als antifaschistischer Verband eine wichtige Aufgabe und Verpflichtung.
12 Um Protest und Widerstand zu ermöglichen müssen Kommunen dazu
13 angehalten werden über Anmeldungen rechter Organisationen zu
14 informieren. Schon viel zu oft haben Kommunen in Bayern versucht,
15 faschistische Aufmärsche totzuschweigen, um ihnen möglichst „wenig
16 Aufmerksamkeit“ zu schenken. Für uns ist das ein Irrglaube und der
17 falsche Weg im Umgang mit rechten Kundgebungen und
18 Demonstrationen. Wir sehen es als Notwendigkeit und wichtige Aufgabe,
19 den Faschist_Innen dort entgegenzutreten, wo sie aufmarschieren.
20

21 Mittlerweile haben zahlreiche Kommunen schon Erfahrungen gesammelt,
22 wie sie sich davor schützen können, dass faschistische Organisationen
23 und Gruppierungen ihre Räumlichkeiten anmieten. Hierzu gibt es
24 beispielsweise von der Landeshauptstadt München umfassendes Material,
25 das auch in anderen Kommunen Verbreitung finden sollte.
26

27 In den kommunalen Gremien müssen wir versuchen auf Beschlüsse
28 hinzuarbeiten, die die Kommune dazu verpflichten über rechte Umtriebe
29 zu informieren und den Rechten vor Ort das Leben so schwer wie möglich
30 zu machen.
31

32 **Verbandsinterne Arbeit und SPD**

33 Die Jusos verstehen sich als antifaschistischer Jugendverband. Die
34 Teilnahme an Demonstrationen gegen faschistische Umtriebe und der
35 Widerstand gegen diese ist Teil unserer täglichen politischen Praxis.
36 Dieses wichtige Engagement sollte aber nicht zu einer leidigen Pflicht
37 werden. Daher erscheint es uns notwendig, die Arbeit gegen
38 Rechtsradikalismus und Faschismus auszubauen und zu verstetigen. Nur,
39 wenn wir unseren Genossinnen und Genossen vermitteln, warum es
40 notwendig und richtig ist, gegen Faschist_Innen auf die Straße zu gehen,
41 können wir sie auch dafür mobilisieren. Wir brauchen mehr Menschen in
42 diesem Verband, die sich in Praxis und Theorie mit dem Thema

1 auseinandersetzen. Antifaschistische Arbeit bedeutet, sich gegenseitig
2 über die Strukturen vor Ort zu informieren, und Genoss_Innen an den
3 Erkenntnissen teilhaben zu lassen. Es bedeutet, sich auch theoretisch mit
4 den Ursachen für menschenverachtende Einstellungen zu beschäftigen,
5 die Entstehung von Faschismus begreifbar zu machen und kontrovers über
6 die Rolle des kapitalistischen Systems bei diesen Phänomenen zu
7 diskutieren. Hierin sehen wir auch eine große Chance neue Menschen für
8 die Arbeit bei den Jusos zu finden und diese für unsere Ziele zu
9 begeistern. Die Teilnahme an einer Demonstration oder Kundgebung kann
10 ein niedrighschwelliger Einstieg für erste Kontakte zu den Jusos sein. Hierzu
11 müssen wir aber auch Präsenz zeigen und durch unser Handeln und
12 Agieren für junge Menschen ansprechbar und ansprechend sein. Eine
13 kritische Selbstreflektion unseres Demo-Verhaltens und unserer Präsenz bei
14 solchen Veranstaltungen ist daher angebracht. Die Jusos Bayern werden
15 sich daher kritisch mit Aktionsformen und Formen des zivilen Widerstands
16 auseinandersetzen. Hierzu benötigen wir auch Schulungs- und
17 Bildungsangebote zur Durchführung und Teilnahme an Demonstrationen
18 und der gewaltfreien Durchführung und Teilnahme an Aktionen des zivilen
19 Widerstands, wie zum Beispiel Blockaden.

20 In unserer Praxis halten wir es für unerlässlich und erstrebenswert, mit
21 anderen progressiven und emanzipatorischen linken Jugendverbänden,
22 Bündnissen und antifaschistischen Gruppen zusammen zu arbeiten und
23 Bündnisse zu bilden. Wir dürfen hier nicht unüberlegt in die
24 Argumentationsweise der Extremismustheorie verfallen. Bündnissen und
25 Kooperationen mit linksradikalen emanzipatorischen und progressiven
26 Gruppen und Verbänden stehen wir offen gegenüber und entscheiden uns
27 für oder gegen diese in der Praxis vor Ort. Insbesondere die Kooperation
28 mit den Jugendgewerkschaften, der Sozialistischen Jugend Deutschlands –
29 Die Falken, der Naturfreundejugend und migrantischen Jugendverbänden
30 muss ausgebaut, reaktiviert und neu begründet werden.

31 Wir benötigen hierfür weitere verbandsinterne Bildungsangebote die sich
32 auf einer theoretischen Ebene mit dem Themenkomplex beschäftigen, aber
33 auch neuen Genoss_Innen vor Ort Einführungen in die antifaschistische
34 Praxis liefern. Wir müssen innverbandlich diskutieren, welche Formen
35 hierfür geeignet sind und an welchen Stellen wir uns hierbei von
36 bestehenden Konzepten in anderen Bezirken oder Ländern inspirieren
37 lassen.

38 Die Jusos Bayern setzen sich das Ziel, regelmäßige Gedenkstättenfahrten
39 zu organisieren und zu bestehenden Gedenkfeierlichkeiten, wie in
40 Dachau, stärker zu mobilisieren. Das jährliche Gedenken zur Befreiung
41 des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau könnte für uns ein zentraler
42 Anker im Kalender sein, um den sich Seminare und weitere
43 Veranstaltungen entwickeln. Auch die Zusammenarbeit mit unseren

1 Genoss_Innen aus Österreich sollten wir in diesem Themenbereich stärker
2 suchen, um voneinander zu lernen.
3 Selbstverständlich ist für uns die SPD eine natürliche Bündnispartnerin, der
4 wir solidarisch und kritisch gegenüber stehen. Wir müssen dort, wo es
5 nötig ist, den Finger in die Wunde legen, um Vorurteile und
6 Diskriminierung innerhalb der SPD offen anzusprechen. Dazu gehört
7 auch, dass nicht länger über rassistische Äußerungen von
8 Parteimitgliedern hinweggesehen werden darf. In der SPD darf keinerlei
9 Platz für Rassist_Innen sein!

1 Jusos Oberbayern

2 **I 4 Entwicklung eines Konzepts zum Datenschutz**

3 Antrag:

4 Die Bundes-SPD wird aufgefordert ein Konzept zu entwickeln und daraus
5 entsprechende Maßnahmen abzuleiten um den Datenschutz innerhalb der
6 Partei aber auch insbesondere in sensiblen Bereich, wie den Bundestags-
7 und Landtagsfraktionen und den Abgeordneten-Büros im höchst möglichen
8 Maße abzusichern.

9 Begründung:

10 Die Enthüllungen der letzten Monate zeigen, dass es keine Sicherheit gibt,
11 wessen Daten abgegriffen und wessen Daten nicht abgegriffen werden.
12 Das Stichwort hier ist verdachtsunabhängige Datenerhebung. Somit
13 besteht hier dringender Handlungsbedarf von Seiten der Bundes-SPD
14 entsprechende Maßnahmen einzuleiten um insbesondere die sensiblen
15 Bereiche innerhalb der Parteistruktur (Fraktionen, Abgeordneten-Büros) zu
16 schützen. Dem einzelnen Abgeordneten fehlt oftmals das Fachwissen um
17 die elektronischen Daten und den Datenverkehr im ausreichenden Maße
18 zu schützen. Diese Lücke muss durch ein zentrales Konzept von Seiten der
19 Bundes-SPD geschlossen werden und die Abgeordneten damit im
20 bestmöglichen Maße in ihrer Arbeit unterstützt werden.

- 1 Jusos Mittelfranken
- 2 An Juso- Bundeskongress, SPD Bayern, SPD-Bundesparteitag

3 **I 7 Flächendeckende Gefangenenseelsorge**

4

5 Antrag: Stand Februar 2015 findet im deutschen Strafvollzug eine
6 Gefangenenseelsorge für Angehörige muslimischer Konfessionen nur in
7 Niedersachsen statt, nachdem das Bundesland Berlin ein entsprechendes
8 Pilotprojekt abgebrochen hat. Eine konfessionelle Gefangenenseelsorge
9 ist jedoch nach § 157 StVollzG Aufgabe des Justizvollzuges. Zwar sieht
10 das Gesetz eine „anderweitige Betreuung“ vor, wenn die geringe Zahl
11 der Angehörigen einer Religionsgemeinschaft eine hauptamtliche
12 Seelsorge nicht rechtfertigt, dies ist jedoch zumindest in den meisten
13 Bundesländern für MuslimInnen längst nicht mehr der Fall. Konfessionslose
14 Gefangene werden überhaupt nicht betreut.

15

16 Der Anteil muslimisch gläubiger Gefangener an der Gesamtzahl
17 Inhaftierter liegt je nach Bundesland im mittleren ein- bis niedrigen
18 zweistelligen Prozentbereich (Beispiele: Niedersachsen: 8%, Berlin: ca.
19 20%). Nach Artikel 140 GG ist dabei die Sicherstellung der
20 Gefängnisseelsorge eine gemeinsame Aufgabe des Staates und der
21 betreffenden Religionsgemeinschaften. Da jedoch konfessionslose,
22 islamische und andere Weltanschauungsgemeinschaften bisher
23 vereinsmäßig und in Verbandsstrukturen, nicht jedoch übergreifend als
24 Körperschaften öffentlichen Rechts organisiert sind, ergibt sich eine
25 Differenz zur christlichen Gefangenenseelsorge, die durch die großen
26 Konfessionskirchen getragen wird. Für den Staat ergibt sich damit die
27 Schwierigkeit „im Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften“
28 Seelsorger hauptamtlich (als BeamtInnen auf Lebenszeit) zu ernennen oder
29 im Angestelltenverhältnis im Staatsdienst zu beschäftigen.

30

31 Dies kann jedoch kein dauerhaftes Hindernis für die Bereitstellung einer
32 umfassenden und flächendeckenden Gefängnisseelsorge darstellen. Die
33 Gefangenen anderer Weltanschauungen haben auf eine solche schlicht
34 ein gesetzliches Anrecht.

35

36 Eine zusätzliche Dringlichkeit der Abschaffung dieses Missstandes ergibt
37 sich dabei aus der Auswertung von biographischen Werdegängen
38 fundamentalistischer GewalttäterInnen (z.B.: Attentäter von Paris und
39 Kopenhagen, westliche UnterstützerInnen des IS und anderer
40 islamistischer Bürgerkriegsparteien im Nahen Osten. Diese lässt den
41 klaren Rückschluss zu, dass die maßgebliche Radikalisierung dieser

1 jungen Menschen sehr häufig im Strafvollzug stattfand. Dabei hatten die
2 der Haftstrafe zugrunde liegenden Straftaten häufig keinerlei religiösen
3 Bezug, vielmehr handelte es sich zuallermeist um Eigentums- und
4 Gewaltdelikte (Diebstahl, Betrug, Körperverletzung, Raub, usw.), die eher
5 in Zusammenhang mit der vorhandenen sozialen Ausgrenzung und
6 persönlichen Perspektivlosigkeit zu sehen sind.

7

8 Junge, von der Gesellschaft desillusionierte Menschen werden dabei unter
9 den Bedingungen einer Freiheitsstrafe leicht zu Opfern einer vermeintlich
10 sinngebenden Hinwendung zu fundamentalistischen Interpretationen von
11 Religionen, die ihnen zur Aufrechterhaltung und Schaffung einer eigenen
12 Identität in Abgrenzung von der als ablehnend empfundenen
13 Mehrheitsgesellschaft dienen. Diese kann sowohl durch Vermittlung über
14 entsprechend indoktrinierte Kontaktpersonen (Mitgefangene) wie auch
15 durch naives Selbststudium religiöser Schriften erfolgen. Eine solche
16 Radikalisierung geht dabei zumeist ohne eine tiefere Auseinandersetzung
17 mit zentralen Glaubensinhalten und entsprechender Wissensaneignung
18 einher. In Gefängnissen routinemäßig ergriffene Maßnahmen wie die
19 Nutzung von Sperrlisten im Internet oder ähnliches können eine
20 Verbreitung entsprechenden Gedankengutes nicht verhindern

21

22 Während andere Staaten wie Frankreich in Reaktion auf die Anschläge in
23 Paris (auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ und den jüdischen
24 Supermarkt) das Problem durch Sonderhaftanstalten für „islamistische
25 Straftäter“ zu begrenzen versuchen, ist es der vorrangige Auftrag der
26 deutschen Strafgerichtsbarkeit, Häftlinge zu resozialisieren und auf eine
27 Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten.

28

29 Gerade angesichts des Ziels der Resozialisierung und der Erfordernis, die
30 Haftstrafe möglichst kurz zu halten, ist es von oberster Priorität, der
31 Radikalisierung von Strafgefangenen vorzubeugen. Dabei ist natürlich
32 eindeutig, dass auch eine kompetente und als Glaubensautorität
33 empfundene Seelsorge nur ein Baustein einer größeren Anstrengung zur
34 (Re-)Integration und Radikalisierungsverhinderung leisten kann. Nur im
35 Zusammenwirken mit bereits vorhandenen und weiter auszubauenden
36 Programmen im Bereich der (Gewalt-)Prävention sowie der Jugend- und
37 Sozialarbeit können langfristige Erfolge erzielt werden.

38

39 Wir fordern daher, dass in allen Bundesländern unverzüglich ein Prozess
40 zur flächendeckenden Etablierung einer Gefängnisseelsorge für alle
41 Weltanschauungen angestoßen wird. Diese ist im Zusammenwirken mit
42 den vor Ort organisierten islamischen Verbänden anzustreben.

43

1 Ist eine Darstellung der Gefängnisseelsorge durch die Uneinigkeit der
2 Verbände untereinander, eine fundamental abweichende Vorstellungen
3 der Verbände in Bezug auf die Funktion der Seelsorge oder die
4 Propagierung verfassungsfreundlicher Glaubensinhalte durch
5 FunktionärInnen/VertreterInnen der Religionsgemeinschaften nicht
6 möglich, so sollen die jeweiligen Bundesländer ein eigenständiges
7 Seelsorgeangebot schaffen.

8

9 Dabei ist darauf zu achten, dass alle einzustellenden hauptamtlichen
10 muslimischen SeelsorgerInnen umfassende akademische Qualifikationen
11 in islamischer Theologie bzw. Islamwissenschaften aufweisen.
12 Gegebenenfalls ist eine Schulung/Qualifizierung bereits vorhandener
13 religiöser Autoritäten durch Aufbaustudiengänge zu erwägen. So die
14 Anzahl der Häftlinge eine Differenzierung nach Glaubensrichtungen/
15 Konfessionen zulässt, ist die Seelsorge bekenntnisgebunden für alle
16 Konfessionen hinreichender Größe anzubieten.

17

18 Damit soll sichergestellt werden, dass auch jedem muslimisch gläubigen
19 Häftling regelmäßig einE kompetenteR AnsprechpartnerIn zur Verfügung
20 steht, der Fragen über und in Bezug auf Religion und Weltanschauungen
21 mit einer entsprechenden Autorität beantworten und das Selbststudium
22 anleiten und begleiten kann.

23

24 Die Anstellung soll im staatlichen Angestelltenverhältnis erfolgen
25 (öffentlicher Dienst). Entlohnung und Arbeitsbedingungen sollen den
26 SeelsorgerInnen christlicher Konfession gleichgestellt werden. Im
27 Auswahlprozess der Seelsorger (z.B. bei Berufungskommissionen) sowie
28 eventueller „freier SeelsorgehelferInnen“ ist bei Bedarf auf die
29 Fachkenntnisse universitärer Forschungsinstitutionen zurückzugreifen
30 sowie eine Abfrage polizeilicher und geheimdienstlicher Institutionen
31 durchzuführen. Es soll sichergestellt werden, dass die
32 GefängnisseelsorgerInnen auch in der Transitionsphase nach einer
33 Haftentlassung als AnsprechpartnerInnen der ehemaligen Häftlinge zur
34 Verfügung stehen und diesen weitere Hinweise in Bezug auf
35 Resozialisierungsprogramme, eine Nachbetreuung oder religiösen
36 Anschluss geben können.

37

38 Die Einbindung regionaler Weltanschauungs-/Religionsgemeinschaften in
39 die Gefangenenseelsorge soll dabei nach Maßgabe des Anstaltsleiters
40 (gemäß § 157/3 StVollzG) auf Veranlassung der hauptamtlichen
41 Seelsorger in Form „freier SeelsorgehelferInnen“ erfolgen, soweit dies zur
42 Abwicklung religiöser Glaubensakte oder sonstiger Veranstaltungen
43 notwendig erscheint.

- 1 Langfristig ist es unser Ziel, dass - soweit es ermöglicht werden kann - die
- 2 Gefangenen aller Religionen eine ihrem Glauben entsprechende
- 3 Seelsorge erhalten können.

1 Jusos Oberfranken
2 An SPD Landesparteitag, Juso-Bundeskongress, Juso-Bundesvorstand, SPD-
3 Bundesparteitag, SPD-Parteikonvent, SPD-Parteivorstand, SPD-Landtags-
4 und Bundestagsfraktion

5 **I 8 Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten im Asylrecht abschaffen**

6 Seit in den vergangenen Monaten eine steigende Zahl an Flüchtlingen in
7 Richtung Europa zur verzeichnen ist, musste eine parallel stattfindende
8 Entsolidarisierung der Politik mit Flüchtlingen festgestellt und der Ausbau
9 der Festung Europa evidentierte werden. So zum Beispiel durch den Bau
10 des Grenzzauns zwischen Ungarn, Kroatien und Serbien durch die
11 Regierung Orban. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen, falls in
12 so manchen Fällen überhaupt vorhanden, nimmt in Europa rapide ab.
13 Trotz des überwältigenden zivilgesellschaftlichen Engagements, finden
14 auch in Deutschland restriktive Maßnahmen ihren Weg in die Politik. Mit
15 dem Instrument der Deklaration von sog. sicheren Herkunftstaaten, sollen
16 Flüchtlinge aus ebendiesen Staaten von vornherein keine Möglichkeit
17 erhalten ein Asylverfahren anzustreben. Am 19. September 2014 wurde
18 vom Bundesrat eine höchst umstrittene Ergänzung des geltenden
19 Asylrechts mit knapper Mehrheit verabschiedet. So wurden drei neue
20 Länder zur Kategorie der sicheren Herkunftsländer hinzugefügt: Serbien,
21 Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Als Ergebnis des Asylgipfels vom
22 September 2015, wurde nun auch beschlossen Albanien, Kosovo und
23 Montenegro als sichere Herkunftstaaten zu deklarieren.

24 Seit dem „Asylkompromiss“ von 1993 werden Asylanträge aus den so
25 klassifizierten Staaten in einem Schnellverfahren bearbeitet. Dabei geht
26 man von der gesetzlichen Vermutung aus, dass in diesen Ländern keine
27 Gefährdungen vorliegen. Dementsprechend ist die prinzipielle Chance
28 auf einen erfolgreichen Asylantrag verschwindend gering bis unmöglich.
29 Momentan gilt diese Vermutung bis auf Ghana und Senegal nur für
30 Staaten der Europäischen Union sowie Serbien, Mazedonien und
31 Bosnien-Herzegowina.

32 Doch besteht großer Zweifel daran, dass diese gesetzliche Vermutung der
33 Wirklichkeit gerecht wird. Betrachtet man gerade die drei neu
34 hinzugefügten Staaten, so kann man sicherlich kaum von sicheren
35 Herkunftsländern reden.

36 So ist die Freiheit der Medien nur begrenzt gegeben. Beispielhaft hierfür
37 steht Mazedonien, das auf dem Index zur Pressefreiheit 2014 von
38 Reporter ohne Grenzen den 123. von 180 Plätzen belegt und mittlerweile
39 nur noch den Status eines halbfreien Staates inne hat. Repressionen und

1 Haftstrafen gegen regierungskritische JournalistInnen, kommen vermehrt
2 vor.

3 Die Lebensrealität des LGBTI-Anteils der Bevölkerung ist in der Region
4 nach wie vor unzumutbar. Kirchen, Organisationen, Parteien und z.T.
5 Medien agitieren offen gegen freie Äußerung oder rufen zu Gewalt auf.
6 Queere Vereine, Organisationen und Veranstaltungen existieren nur unter
7 massivem Polizeischutz und sind und bleiben Ziel konservativer,
8 religiöser, nationalistischer und faschistischer Kräfte. Prides, so sie denn
9 zugelassen werden, sind ohne den Einsatz von polizeilichen
10 Spezialeinsatzkommandos nicht durchführbar. Der CSD 2014 in Belgrad
11 konnte so zum Beispiel nur unter Einsatz von 7000 PolizistInnen
12 „erfolgreich“ ohne Zwischenfall durchgeführt werden. Bosnien und
13 Herzegowina, Serbien und Mazedonien stellen in dieser Hinsicht
14 allerdings keinen Sonderfall, EU-Mitgliedsstaaten in der Region
15 eingeschlossen, keinen Sonderfall dar.

16 Eine Diskriminierung von Roma findet in allen Staaten des
17 osteuropäischen Raumes, aber auch in Westeuropa statt. Sie gehören
18 bestenfalls zu BürgerInnen zweiter Klasse. Die ihnen durch Vorurteile und
19 Klischees zugeschriebene Lebensweise führt dazu, dass sie nur selten am
20 gesellschaftlichen Leben teilhaben dürfen oder können. Der Zugang zu
21 Bildung, dem Gesundheits- und Sozialsystem oder Arbeit wird Roma
22 staatlich geduldet oder gefördert verwehrt. Um die Ausreise und
23 Beantragung von Asylverfahren in anderen Staaten zu erschweren
24 werden ihnen oftmals Staatsbürgerschaft und/oder Ausweispapiere
25 vorenthalten. Auch in diesem Fall stellen Bosnien und Herzegowina,
26 Serbien und Mazedonien keine Sonderfälle dar.

27 Ein sicheres und repressionsfreies Leben ist für Asylsuchende aus den
28 genannten Ländern nur schwer bis nicht möglich. Die Situation in den nun
29 durch den Bundestag als unbedenklich einzustufenden Staaten Albanien,
30 Montenegro und Kosovo ist äquivalent oder noch schwieriger. In EU-
31 Staaten, wie Ungarn oder Rumänien sind die Verhältnisse nur marginal
32 besser. Eine Deklaration als sichere Heimatstaaten ist als Verhöhnung
33 der Situation dieser Menschen zu betrachten und nicht akzeptabel.

34 Eine derartige systematische Diskriminierung begründet jedoch nach
35 heutiger deutscher Rechtslage keinen individuellen Asylanspruch. Es
36 handelt sich schlicht nicht um anerkannte Asylgründe, wobei nicht selten
37 jedoch eine Rückführung in eben diese elenden Verhältnisse nach
38 Ablehnung des Asylantrages nicht stattfinden kann, weil eben Leben und
39 Gesundheit der Antragsteller_Innen nicht gewährleistet werden kann. Der
40 Vollständigkeit halber sei zudem darauf hingewiesen, dass auch

1 Vertreter_Innen der albanischen Minderheit in Mazedonien ernsthaft und
2 zunehmend staatlich administrierten und geduldeten Repressionen
3 unterliegen.

4 Wo eine solche Behandlung eigener Minderheiten jedoch gängige und
5 eben auch staatliche Praxis ist, fällt es nicht schwer sich die Behandlung
6 Einzelner auszumalen, die sich in irgendeiner Art und Weise die
7 Aufmerksamkeit oder gar den Unmut eines solchen Regimes und seiner
8 Organe zugezogen haben. Individuelle Gründe, deren Prüfung und
9 Würdigung im angestrebten „beschleunigten Asylverfahren“, welches ja
10 mit der Ausweisung von sicheren Herkunftsstaaten bezweckt wird, nicht
11 wie geboten erfolgt beziehungsweise auch nur erfolgen kann. Die
12 Einzelfallprüfung wird dort zur Farce, wo ein Antrag initial als
13 „automatisch offensichtlich unbegründet“ eingestuft wird und es den,
14 häufig ja recht hilflosen, Antragssteller_Innen auferlegt wird, das BAMF
15 von diesem vorgefassten Urteil abzubringen.

16 Jenseits dessen sei darauf verwiesen, dass das deutsche Asylrecht, post
17 dem sog. „Asylkompromiss“ von 1993, im europäischen Vergleich sehr
18 restriktiv ausfällt. Gerade bei der Gruppe der Sinti und Roma, im
19 deutschen Diskurs häufig pauschal als „Armuts“- oder gar
20 „Wirtschaftsflüchtlinge“ betitelt, erreichen andere westeuropäische
21 Staaten wie zum Beispiel Frankreich oder die Schweiz zweistellige
22 Anerkennungsraten, ohne das einsichtig wäre, in wie weit die dort
23 Schutzsuchenden sich in irgendeiner signifikanten Art und Weise von
24 jenen Sinti und Roma unterscheiden sollten, die bei uns einen Asylantrag
25 stellen. Wir setzen uns daher für eine Anpassung (im Sinne einer
26 Lockerung) der Anerkennungskriterien ein, um mittelfristig einen
27 gemeinsamen (zumindest west-) europäischen Schutzstandard herstellen
28 zu können.

29 Daher fordern wir, dass die Regelung bzgl. sicherer Herkunftsländern
30 abgeschafft wird. Vielmehr muss jedes einzelne Schicksal gewürdigt
31 werden und eine Entscheidung über einen Asylantrag darf nicht von einer
32 gesetzlichen Vermutung abhängen. Gerade die Beispiele Mazedonien,
33 Serbien und Bosnien-Herzegowina machen deutlich, dass der Begriff
34 eines sicheren Herkunftsstaats reine Illusion ist.

1 Bildung

2 Jusos Oberbayern

3 An Landesparteitag der BayernSPD, Landtagsfraktion der BayernSPD

4 **B 1 Gewerkschaften an die Schulen**

5 Wir fordern, dass die Gewerkschaften bzw. stellvertretend für die
6 Einzelgewerkschaften der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) an allen
7 Schulen im Freistaat Bayern in die Ausgestaltung der Berufsvorbereitung
8 und Ausbildungsberatung eingebunden werden sollen.

9 Der DGB bzw. die DGB Gewerkschaften erhalten das Recht im Rahmen
10 der Ausbildung bzw. Berufsvorbereitenden Maßnahmen an die
11 Berufsschule zu kommen, um dort über Rechte und Pflichten von
12 Auszubildenden und Arbeitnehmer_innen, Gewerkschaften und
13 Tarifverträge sowie Interessenvertretung und Mitbestimmung im Betrieb
14 aufzuklären und Wissen zu vermitteln.

15 Ebenso sollen der DGB bzw. die DGB Gewerkschaften das Recht haben,
16 an allen anderen Schulformen gewerkschaftliche Aufklärungs- und
17 Beratungsarbeit leisten zu dürfen, um so die Schüler_innen umfassend
18 über das spätere Berufs- und Arbeitsleben aufzuklären.

19 Begründung: Derzeit dürfen Einzelgewerkschaften sowie der DGB keine
20 Werbung an Schulen betreiben bzw. beratend für SchülerInnen tätig
21 werden, obwohl sie das von der Politik anerkannte
22 Arbeitnehmersvertretung Gremium sind. Jedoch werden aber
23 VertreterInnen der ArbeiterInnen und Industrieverbände regelmäßig an
24 Schulen geholt um beispielsweise den SchülerInnen das Duale Studium
25 näher zu bringen. Wir als JungsozialistInnen verstehen die Betriebliche
26 Ausbildung als ein Grundpfeiler innerhalb der Ausbildungslandschaft,
27 daher wollen wir diesen auch stärken, unserer Ansichten nach kann am
28 besten die Gewerkschaft bzw. der DGB für die Ausbildungsform Interesse
29 bei den SchülerInnen schaffen und gleichzeitig über Rechte und Pflichten
30 von Auszubildenden aufklären. Daher vorderen wir auch, dass nicht nach
31 dem Schulabschluss die Einbindung der Gewerkschaften beendet werden
32 darf. Wir fordern sogar dass auch noch während der Ausbildung die
33 Gewerkschaften über die Berufsschule stärker eingebunden werden.

34 Auch in der Tradition unserer Partei muss uns dieses Thema uns ein
35 wichtiges Bedürfnis sein, um auch die Gewerkschaften wieder zu stärken.
36 Eine Gewerkschaft ohne Mitglieder kann nicht wirksam die Interessen
37 aller ArbeitnehmerInnen vertreten. Dies kann nicht in unsrem Interesse
38 liegen.

1 Gesundheit

2 Jusos Oberpfalz

3 An Juso-Bundeskongress, ASG-Landeskonferenz

4 **G 1 Verpflichtende Herausgabe von Medikamenten aus klinischen**
5 **Studien zum Einsatz in der Individualtherapie**

6

7 Für die Prüfung und Erprobung von Medikamenten sind oft jahrelange
8 klinische Studien nötig. Doch für Menschen mit schweren Erkrankungen,
9 bei denen die bereits zugelassenen Therapiemöglichkeiten nichts
10 bewirken und die aber an der Forschungsstudie nicht teilnehmen, erfolgt
11 die Zulassung manchmal zu spät. Für diese Menschen gibt es noch zwei
12 weitere Möglichkeiten: den individuellen Heilversuch und das Härtefall-
13 Programm.

14 Härtefall-Programme (Compassionate Use) sind Programme, für die eine
15 Gruppe von PatientInnen für die Behandlung mit noch nicht zugelassenen
16 Medikamenten definiert wird. Wir fordern eine gesetzliche Regelung zu
17 schaffen, die sicherstellt, dass die Verweigerung der Herausgabe eines
18 sich in der Zulassung befindlichen Arzneimittels für den individuellen
19 Heilversuch durch das herstellenden Pharmaunternehmen nur abgelehnt
20 werden darf, wenn gesundheitsbedenkliche Aspekte und nicht Bedenken
21 hinsichtlich einer etwaigen Schmälerung des Erfolges bei Markteinführung
22 beruht. Zur Überprüfung dieses Sachverhalts muss eine unabhängige
23 medizinische Forschungseinrichtung zwischengeschaltet werden. Bestätigt
24 die Forschungsstelle die gesundheitlichen Bedenken nicht, muss das
25 jeweilige Unternehmen das Medikament herausgeben. Die Prüfung durch
26 die unabhängige Forschungsstelle hat im Eilverfahren zu erfolgen. Die
27 gesetzlichen Krankenkassen zahlen für das Medikament nicht, nur für die
28 Behandlung und gegebenenfalls für den Klinikaufenthalt.

29 Die Behandlung eines individuellen Einzelfalls ist nicht Gegenstand der
30 Arzneimittel-Härtefall-Verordnung. Hier handelt es sich um die
31 Anwendung eines Medikaments im Einzelfall, das heißt, der/die
32 behandelnde Arzt/Ärztin kann sich keiner Liste bedienen, aus der der
33 mögliche Einsatz noch nicht zugelassener Medikamente für die
34 Behandlung bestimmter PatientInnengruppen aufgelistet ist, sondern er/sie
35 muss sich selbst auf die Suche nach Medikamenten in der Erprobung
36 machen, die zur Bekämpfung des Krankheitsbildes des/der jeweiligen
37 Patienten/in dienen kann. Hier agieren Arzt/Ärztin und PatientIn quasi
38 aus eigener Initiative.

1 Findet ein Arzt/eine Ärztin eine passende klinische Studienreihe, kann
2 er/sie im Rahmen seiner/ihrer Therapiefreiheit dieses noch nicht
3 zugelassene Medikament prinzipiell einsetzen, denn wenn eine Krankheit
4 tödlich verlaufen kann, es keine alternative Medizin gibt oder eine
5 schwere Behinderung nach sich zieht, darf ein Arzt/eine Ärztin unter
6 besonderen Sicherheitsmaßnahmen ein noch nicht zugelassenes
7 Medikament einsetzen. Der Arzt/Die Ärztin trägt dabei die
8 Verantwortung für die Anwendung. So wurde etwa auch mit einigen der
9 Ebola-PatientInnen in Deutschland, Frankreich und den USA verfahren, die
10 wohl mit Medikamenten behandelt wurden, die vorher lediglich in
11 tierischen Studien erprobt wurden.

12 Das Problem: Zur Herausgabe eines noch nicht zugelassenen
13 Medikaments für den individuellen Heilversuch sind die herstellenden
14 Firmen nicht verpflichtet, d.h. sie können die Herausgabe auch
15 verweigern.

16 Wir fordern eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es verhindert,
17 dass die Ablehnung der herstellenden Firmen nicht auf
18 gesundheitsbedenklichen Aspekten beruht, sondern auf Bedenken
19 hinsichtlich eines Markterfolgs des Produkts. Die Ablehnung der
20 Herausgabe eines Medikaments für den individuellen Heilversuch muss
21 der Prüfung im Eilverfahren, also unverzüglich, unabhängiger
22 Forschungsstellen Stand halten. Außerdem fordern wir die Erarbeitung
23 eines Konzepts zur Kostenübernahme auch für den individuellen
24 Heilversuch.

1 Jusos Unterfranken

2 An Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag Bayern, SPD-
3 Bundesparteitag

4 **G 2 Schnellere Lebensrettung durch Rettungsgasse!**

5 „Stockt der Verkehr auf Autobahnen und Außerortsstraßen mit mindestens
6 zwei Fahrstreifen für eine Richtung, müssen Fahrzeuge für die Durchfahrt
7 von Polizei- und Hilfsfahrzeugen in der Mitte der Richtungsfahrbahn, bei
8 Fahrbahnen mit drei Fahrstreifen für eine Richtung zwischen dem linken
9 und dem mittleren Fahrstreifen, eine freie Gasse bilden.“ § 11 Abs. 2
10 StVO 2013

11 Dies lässt sich der StVO entnehmen und ist hier schon 1982 eingeführt
12 worden. Doch ist die aktuelle Realität auf deutschen Autobahnen eine
13 ganz andere, selbst Berufskraftfahrer halten dies nicht ein.

14 Die nicht Einhaltung ist zwar nach § 49 Abs. 1 Nr. 11 StVO eine
15 Ordnungswidrigkeit die 20 Euro kostet doch interessiert dies kaum eine
16 Person und die Rettungskräfte haben meist dringlicheres zutun als diese
17 Ordnungswidrigkeit zu verfolgen.

18 Auch in Deutschland sollte das Strafmaß erheblich verschärft werden.
19 Auch in Deutschland sind schon Organisationen (Deutschen Feuerwehr-
20 Gewerkschaft Landesgruppe Hessen und die Feuerwehr Wiesbaden)
21 engagiert und informieren über die richtige Einhaltung der Rettungsgasse,
22 diese sollten unterstützt werden und das Durchführen einer öffentlichen
23 Kampagne der Bundesregierung sollte auch bei uns stattfinden.

24 Auf der Autobahn, an häufigen Stau- und Unfallstrecken sollten Schilder
25 angebracht werden die auf die Rettungsgasse hinweisen.

26 So könnte Unfallopfern schneller Hilfe zuteilwerden und das ein oder
27 andere Leben gerettet werden.

1 Jusos Oberpfalz

2 An Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion,
3 SPD-Bundesparteitag

4 **G 3 Stärkung der nicht-medizinischen Prävention im Rahmen des**
5 **neuen Präventionsgesetzes (PrävG)!**

6 Wir lehnen den Entwurf des neuen Präventionsgesetzes ab, da die
7 Krankenkassen nicht verpflichtet werden sollen, ihren Mitgliedern
8 finanzielle Anreize für eine „gesunde Lebensführung“ zu bieten. Im
9 Gegenteil fordern wir, dass diese Praxis verboten wird.

10 Wir lehnen es ab, dass die Krankenkassen Daten über die
11 höchstpersönliche Lebensführung der Versicherten sammeln wollen und
12 konformes Verhalten durch niedrigere Beiträge honorieren. Das
13 Solidaritätsprinzip, nachdem alle Versicherten für alle Versicherten
14 zahlen, wird untergraben, wenn Menschen, die ihre Lebensführung nicht
15 an die Vorstellung der Krankenkassen anpassen, durch faktisch höhere
16 Beiträge bestraft werden.

17 Einzelne Krankenkassen (bspw. die „Techniker Krankenkasse“) belohnen
18 die Versicherten für die Nutzung von Smartwatches und Fitness-Tracking-
19 Programmen. Insbesondere diese Entwicklung betrachten wir mit großer
20 Sorge. Durch derartige Software werden intimste Daten der Versicherten
21 erfasst. Der Diebstahl und Missbrauch von Daten stellt insbesondere in
22 diesem Zusammenhang eine enorme Gefahr dar.

23 Wir Jusos lehnen eine „verwaltete Welt“ ab, in der die alle Daten - ob
24 von privaten oder staatlichen Stellen - erfasst werden. Die Belohnung bzw.
25 Bestrafung bestimmter Formen der Lebensführung durch finanzielle
26 Leistungen der Krankenkassen halten wir für falsch. Es braucht keine
27 staatliche Bevormundung, sondern effektive Vorsorge durch mehr
28 Aufklärungs- und Bildungsarbeit und eine bessere Finanzierung des
29 Gesundheitsbereichs, insbesondere der Betreuung durch wohnortnahe
30 HausärztInnen.

31 Begründung:

32 Der neue Entwurf für ein Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung
33 und der Prävention (PrävG) soll ab 2016 die Gesundheitsvorsorge stärken
34 und das Gesundheitssystem verbessern.

35 Die gesetzlichen Krankenkassen sollen verpflichtet werden, ihren
36 Mitgliedern finanzielle Anreize für ein gesundheitsbewusstes Leben zu
37 geben. So wird beispielsweise belohnt, wer Maßnahmen der

1 gesundheitlichen Vorsorge trifft, indem er oder sie abnimmt oder mit dem
2 Rauchen aufhört. Zudem räumt das Gesetz den gesetzlichen
3 Krankenkassen sowie der Pflege- und der Rentenversicherung mehr
4 Möglichkeiten für Präventionsangebote ein. Dafür sollen diese ihre
5 Ausgaben für Präventionsmaßnahmen verdoppeln. Das Geld soll in
6 Programme fließen, die beispielsweise Diätprogramme für Erwachsene
7 oder die Impfberatung vor dem Kita-Start gewährleisten. Dabei ist die
8 Präventionsleistung nichts Neues und in Form von Impfberatung oder der
9 Intention der Vorbeugung von Zivilisationskrankheiten durch mehr
10 Bewegung auch sinnvoll. Diese Art der Präventivmaßnahmen ist aber nur
11 Stückwerk und kein ganzheitliches Konzept zur gesundheitlichen
12 Lebensweise.

13 Zudem ist der Gesetzesentwurf ungerecht! Er fördert die soziale
14 Ungleichheit in der Gesundheitsvorsorge. Langzeitarbeitslose,
15 GeringverdienerInnen, Ältere und Menschen mit Behinderung werden mit
16 dem geplanten Gesetz kaum erreicht. Der Entwurf berücksichtigt nicht den
17 Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheitsproblemen und trägt
18 somit zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten im Gesundheitswesen bei.
19 KassenpatientInnen sollen zukünftig mehr von dem Ausbau der
20 Präventions- und Bonusprogramme profitieren, wenn sie auf ihre
21 Gesundheit achten. Sozial benachteiligte Menschen haben aber in der
22 Regel sehr viel näher liegende Probleme als ihre Gesundheit oder ihre
23 Lebenserwartung. Sie beschäftigt, wie sie die Lebensqualität ihrer Familie
24 steigern können, wie sie ihre Familie finanzieren können, wie sie ihren
25 Kindern ein Minimum an Urlaub oder die Teilnahme an einem
26 Schulausflug bieten können. Sie haben keine Zeit, darüber
27 nachzudenken, ob sie mit Sport ihre Lebenserwartung erhöhen können
28 oder sie haben kein Geld übrig, um sich im Fitness-Studio beraten zu
29 lassen. Ferner ist belegt, dass gerade unter armen Kindern
30 überdurchschnittliche Defizite bei Motorik, Gleichgewichtssinn und
31 Konzentrationsfähigkeit vorherrschen-dies sind eben die Kinder, deren
32 Eltern sich nicht den Ski-Kurs leisten konnten oder die Mitgliedschaft im
33 örtlichen Turnverein. Die Intention des Gesetzes ist nur zu erreichen, wenn
34 die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen für alle Menschen
35 gesundheitsfördernder gestaltet werden und die langfristig angelegten
36 Gesundheitsförderungsmaßnahmen bereits in Kita und Schule ansetzen
37 und somit für den weiteren Lebensgestaltungsweg mitgegeben werden.
38 Bereits hier muss praktische Teilhabe eingeübt werden, muss gesundes,
39 verantwortungsvolles, bewusstes Verhalten eingeübt werden. Dies
40 geschieht zum Beispiel anhand des Speiseplans, der Raumgestaltung oder
41 des Tagesplans. Nur so können Krankheiten in Zukunft effektiv verhütet
42 werden. Die Krankenkassen dürfen nicht pauschal Leistungen ausweisen,

- 1 sondern müssen gezielt auf die Bedürfnisse sozial benachteiligter
- 2 Menschen zugeschnittene Programme entwerfen. Nur so werden
- 3 ungleiche Gesundheitschancen verhindert!

1 Umwelt

2

3 Jusos Mittelfranken

4 An SPD-Landesparteitag, Bundesparteitag der SPD, Bundestagsfraktion

5 der SPD, Europafraktion der SPD

6 **U 4 Einführung gesetzlicher Kennzeichnungspflicht von Pelz- und** 7 **Lederprodukten**

8

9 Die Kennzeichnung von Echtpelz und Echtleder auf Kleidungsstücken ist
10 immer noch nicht verpflichtend in Deutschland.

11 In Europa gilt seit 2012 die Textil-Kennzeichnungsverordnung. Tierische
12 Materialien wie z.B. Echtpelz müssen am Produkt nur mit dem Satz
13 "Enthält nicht-textile Bestandteile tierischen Ursprungs" gekennzeichnet
14 werden.

15 Die bestehende Kennzeichnungsverordnung bietet den VerbraucherInnen
16 daher nur unzureichende Informationen. Es ermöglicht keine Auswahl
17 nach Tierschutzkriterien.

18 Wir fordern daher eine Kennzeichnungspflicht von Echtpelz und
19 Echtleder mit folgenden Informationen:

- 20 • Tierart
- 21 • Geographische Herkunft
- 22 • Haltungsbedingungen

23 Auch Kunstpelz, der Echtpelz enthält, muss nach den oben genannten
24 Kriterien entsprechend gekennzeichnet werden. Die Forderungen sollen
25 auf nationaler und europäischer Ebene angegangen werden.

1 Jusos Mittelfranken

2 **U 5 Verbot von Schlachtungen trächtiger Rinder**

3 Aktuelle Situation:

4 In Deutschland werden einer Schätzung der Bundestierärztekammer
5 zufolge jährlich bis zu 180.000 trächtige Rinder in Schlachthöfen
6 geschlachtet. Dabei sterben auch die Kälber im Mutterleib.

7 Das Rind wird durch Bolzenschuss betäubt und daraufhin getötet. Der
8 Bolzenschuss hat jedoch keine Wirkung auf den Fötus. Dieser erstickt in
9 dem „Prozess“ elendig.

10 Hier besteht leider eine Lücke in den Gesetzesregelungen.

11 Daher fordern wir:

- 12 • Überprüfungen der Rinder auf Trächtigkeit vor Transport und
- 13 Schlachtung
- 14 • Transportverbot von Rindern während des letzten Drittels der
- 15 Trächtigkeit
- 16 • Schlachtverbot für trächtige Rinder.

17 Die Forderungen sollen auf nationaler und europäischer Ebene
18 angegangen werden.

- 1 Jusos Oberfranken
- 2 An Bundestagsfraktion

3 **U 6 Für ein effektives globales Klimaabkommen in Paris**

4 Im Dezember dieses Jahres findet die Weltklimakonferenz in Paris statt.
5 Dort soll ein neues Weltklimaabkommen verabschiedet werden, welches
6 das Kyoto-Protokoll ablösen soll. Nach dem Scheitern der Verhandlungen
7 2009 in Kopenhagen ist die Weltgemeinschaft nun gefordert, ein
8 effektives und ambitioniertes Abkommen auf den Weg zu bringen,
9 welches darüber hinaus fair und gerecht ist.

10 Um dieses Ziel zu erlangen sind vorrangig die klassischen Industriestaaten
11 in der Pflicht. Durch die Emissionen innerhalb der letzten Jahrzehnte und
12 Jahrhunderte haben diese eine historische Verantwortung zu schultern,
13 welcher Tribut gezollt werden muss. Natürlich ist es schwer die heutige
14 Generation für das Verhalten früherer Generationen in Haftung zu
15 nehmen, welche sich zudem nicht der Auswirkungen ihrer Aktivitäten
16 bewusst waren. Erst seit den 1980er Jahren gibt es einen
17 wissenschaftlichen Konsens der menschengemachten globalen
18 Erwärmung, die Phase der Industrialisierung und damit der Verbrennung
19 fossiler Brennstoffe begann bekanntlich aber bereits im 19. Jahrhundert.
20 Allein dieser Aspekt zeigt auf, wie schwer diese Angelegenheit unter
21 ethischen Standpunkten zu bewerten ist und wie stark hierbei Aspekte wie
22 Solidarität und Gerechtigkeit mit hinein spielen. Aus diesem Grund
23 handelt es sich um ein Thema, das für die Sozialdemokratie von höchster
24 Bedeutung und Relevanz ist.

25 Doch nicht nur hinsichtlich der Definierung der historischen Verantwortung
26 und der Übersetzung dessen in Verpflichtungen gilt es eine Lösung zu
27 finden. Ebenso muss von Belang sein, dass Länder, die einen zu den
28 Industrieländern mindestens vergleichbaren Entwicklungsstand erreicht
29 haben, einen fairen Anteil leisten. So besitzt beispielsweise Katar die
30 höchsten Pro-Kopf-Emissionen aller Staaten und verfügt über umfangreiche
31 finanzielle Spielräume. Auch weitere Golfstaaten wie Saudi-Arabien,
32 sowie weitere Länder aus anderen Weltregionen, haben sich bislang nicht
33 durch die Ankündigung von Klimaschutzverpflichtungen hervorgetan,
34 obwohl sie die Kapazitäten besitzen würden. Stattdessen wird teilweise
35 lieber in der Gruppe der Entwicklungsländer gesonnt und gegen die nicht
36 ausreichenden Beiträge der Industriestaaten gewettert. Eine Unterteilung
37 der Welt in Industrie- und Entwicklungsländer passt jedoch nicht mehr in
38 die heutige globalisierte Zeit. Aufgrund dessen wird im Klimabereich
39 immer wieder das CBDR-Prinzip, das Prinzip der gemeinsamen aber
40 unterschiedlichen Verantwortung (*engl. common but differentiated*

1 *responsibility*) angeführt, welches die jeweiligen nationalen Umstände
2 beachten und die jeweils erforderlichen Länderbeiträge ableiten soll. Eine
3 Einigung hinsichtlich dieses Prinzips ist absolut unumgänglich, um in Paris
4 die Verhandlungen zu einem Erfolg zu führen.

5 Das CBDR-Prinzip besagt jedoch nicht nur, dass Industrieländer und
6 einige Entwicklungsländer einen höheren Beitrag leisten müssen. Ebenso
7 kann darunter verstanden werden, dass die am wenigsten entwickelten
8 und die durch den Klimawandel am meisten betroffenen Länder in ihren
9 Bemühungen zur Anpassung unterstützt und bei ihren klimabedingten
10 Verlusten entschädigt werden müssen. Inselstaaten, deren territoriale
11 Integrität durch den Meeresspiegelanstieg gefährdet ist, tropische Länder,
12 über welche ein Taifun oder Hurrikan nach dem anderen hinwegfegt und
13 zur Verwüstung führt, und auch die am wenigsten entwickelten Staaten,
14 deren vordergründiges Ziel die Beseitigung der Armut ist und sein muss,
15 brauchen allesamt Unterstützung durch die Staatengemeinschaft. Hier ist
16 internationale Solidarität von Nöten, diese Menschen dürfen nicht alleine
17 gelassen werden.

18 Wir fordern daher, dass die SPD klar Stellung für mehr Klimaschutz
19 bezieht. Die Energiewende muss konsequent fortgesetzt werden, fossile
20 Kraftwerke müssen ebenso wie Atomkraftwerke nach und nach
21 abgeschaltet und durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden.
22 Außerdem muss das europäische Emissionshandelssystem endlich wieder
23 eine entscheidende und effektive Rolle im Klimaschutz einnehmen. Das
24 Backloading von 900 Millionen CO₂-Zertifikaten²⁰ ist hierzu nur ein erster
25 Schritt um das Überangebot an Emissionszertifikaten zu verringern,
26 welches durch die Wirtschaftskrise entstanden ist. Außerdem muss
27 beachtet werden, dass immer mehr Emissionen bei Produktionsvorgängen
28 ins Ausland verlagert werden, wobei die Endprodukte dann aber wieder
29 hier bei uns vor Ort konsumiert werden. Für Deutschland und die EU
30 bedeuten dies, dass die Verpflichtungen nicht nur effektive heimische
31 Klimaschutzanstrengungen umfassen sollten, sondern auch finanzielle
32 Zusagen zur Unterstützung beim Aufbau von Klimaresilienz und die
33 Einforderung fairer Beiträge anderer Länder. Hierfür gibt es noch viel zu
34 tun. So muss der finanzielle Spielraum des Green Climate Fonds (GCF)
35 unbedingt aufgestockt werden und auch Länder wie die USA, Australien,
36 Kanada und China können noch deutlich mehr leisten. Der SPD kommt
37 hierbei eine Schlüsselrolle zu, da mit Barbara Hendricks eine Genossin
38 das mit entscheidende Umweltministerium innehat. Nur mit einer
39 progressiven Sozialdemokratie im Bereich der Klimapolitik kann durch ein

²⁰ http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11960_de.htm

- 1 ambitioniertes Abkommen internationale Solidarität gelebt und
- 2 Generationengerechtigkeit hergestellt werden.

1 **Verkehr, Infrastruktur**

2 Juso-Landesvorstand

3

4 An Juso Bundeskongress, BayernSPD Landesparteitag,SPD

5 Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion,

6 **V 1 Leerrohrzwang beim Straßenbau für Glasfaser**

7

8 Um die extremen Kosten für den langfristigen und technisch
9 fortschrittlichen Glasfaserausbau, welche immer wieder auf mehrere
10 Milliarden Euro prognostiziert werden, zu senken, bedarf es eines
11 kostengünstigeren Verfahrens, um alle Haushalte und Unternehmen in der
12 gesamten Bundesrepublik mit Glasfaser zu versorgen. Es ist notwendig,
13 dass bereits bei anderen tieferen Straßenarbeiten und beim Neubau von
14 Straßen, ausreichend Leerrohre für FTTx verlegt und diese ausreichend
15 und in angemessener Form dokumentiert werden. Dies erfordert zwar
16 mehr kommunale Planung und Organisation bei zukünftigen
17 Straßenarbeiten. Doch bei Kosten von mehreren zehntausenden Euro pro
18 Kilometer allein für die Tiefbauarbeiten rentiert sich dies in jedem Fall,
19 denn das Nachträgliche einziehen von Lichtwellenleitern kostet pro
20 Kilometer mit „wenigen“ Tausenden Euro nur einen Bruchteil. Dies stellt
21 eine enorme Möglichkeit zur Kosteneinsparung beim langfristigen und
22 zukunftssicheren Ausbau von notwendiger Infrastruktur dar.

23

24 Deshalb müssen die Bundesländer und Kommunen dazu verpflichtet
25 werden, bereits jetzt beim Straßenbau und bei umfangreicheren
26 Straßenarbeiten Leerrohre für den Glasfaserausbau zu verlegen.

1 AntragstellerInnen: Jusos Unterfranken

2 AdressatInnen: Juso Bundeskongress Deutschland, SPD Landesparteitag
3 Bayern, SPD Bundesparteitag Deutschland

4 **V 3 Strengere und klarere Regeln für die Mietpreisbremse**

5

6 Im Frühjahr 2015 wurde im Bundestag das Gesetz zur Dämpfung des
7 Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten und zur Stärkung des
8 BestellerInnenprinzips bei der Wohnvermittlung verabschiedet. Laut Gesetz darf
9 nun in angespannten Wohnungsmärkten die Miete maximal zehn Prozent über
10 der ortsüblichen Miete liegen. Jedoch weist das Gesetz noch einige Lücken und
11 Schlupflöcher auf. Diese gilt es nun zu stopfen, um MieterInnen ein gerechtes
12 Mietverhältnis zu ermöglichen.

13

14 Ermittlung des Mietspiegels

15 Der Anstieg der Mieten ist an den Mietspiegel der örtlichen Mieten gekoppelt. Das
16 heißt, wenn die Mieten steigen, steigt auch der Wert des Mietspiegels. Würde
17 man den Mietspiegel jedes Jahr neu ermitteln, so würden die steigenden Mieten
18 für einen höheren Durchschnittswert sorgen, der es VermieterInnen wiederum
19 ermöglicht, diesen als erneute Basis für Mieterhöhungen zu verwenden. Um diesen
20 „Multiplikatoreffekt“ zu dämpfen, fordern wir eine Regelung, die festlegt, dass der
21 Mietspiegel nur alle fünf Jahre neu ermittelt wird. Derzeit werden nach § 558 Abs.
22 2 BGB nur Mieten in die Berechnung des Mietspiegels einbezogen, die „in den
23 letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen,
24 geändert worden sind. Damit liegen die aus dem Mietspiegel resultierenden
25 ortsüblichen Vergleichsmieten zumeist über dem realen Durchschnitt der örtlichen
26 Bestandsmiethöhen. In die Berechnung des Mietspiegels müssen daher neben den
27 Mieten aus Neuvermietungen der letzten vier Jahre auch die Bestandsmieten
28 miteingerechnet werden.

29

30 Wir fordern, dass in angespannten Wohnungsmärkten die Kosten von
31 Sanierungen nur bis zu 5% auf die jährliche Miete aufgeschlagen werden dürfen.

32

33 Auch müssen die Wiedervermietungsmieten nach umfangreichen
34 Modernisierungen, die derzeit ebenfalls von der Mietpreisbremse ausgenommen
35 sind bei maximal 120 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete gedeckelt werden.
36 Zudem sollen die VermieterInnen die Modernisierungskosten exakt offenlegen,
37 sofern sie Begrenzung der Mietpreisbremse überschreiten wollen.

38

39 Vormiete darf nicht als Basis gelten

40 Nach der Beschlusslage des Bundestages darf eine Miete bis zur Höhe
41 der vorherigen Miete vereinbart werden. Das heißt, wenn eine Vormiete,

1 die deutlich höher als die nach der Mietpreisbremse zulässige Miete ist,
2 kann sie dennoch als zulässige Miete angesetzt werden. Weiter müssen
3 Konzepte entwickelt werden, wie auch die Mieten der Erstvermietung in
4 Neubauten sinnvoll gedeckelt werden können. Das ist aus unserer Sicht
5 nicht zielführend und bietet zu viele Schlupflöcher für VermieterInnen.
6 Damit möglichst viele Menschen von der Mietpreisbremse profitieren,
7 fordern wir, dass die Mietpreisbremse auch greift, wenn die Vormiete
8 höher als die zulässige Miete ist.

1 Jusos Oberfranken
2 An SPD Landesparteitag

3

4 **V 4 Internet als Standortvorteil**

5 In der heutigen Zeit ist eine vernünftige Internetverbindung nicht nur für
6 private Haushalte wichtig um beispielsweise zu recherchieren, sondern
7 vor allem für die vielen mittelständischen und kleineren Betriebe im
8 ländlichen Raum. Nur durch schnelle und sichere Kommunikation bleiben
9 sie wettbewerbsfähig, können Kund_innen sichern und neu gewinnen.

10 Um diese Grundversorgung der Verbindung zu decken, gibt es die
11 Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im
12 Freistaat Bayern - Breitbandrichtlinie (BbR) - vom Ministerium für
13 Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Hierfür wurde zudem
14 extra das Bayerische Breitbandzentrum (01. Januar 2013) gegründet,
15 welches allerdings zum Aufgabenbereich des von Minister Söder
16 geführten Staatsministeriums für Finanzen, Landesentwicklung und Heimat
17 gehört.

18 Das Breitbandzentrum führt ein Förderprogramm, welches erstmals 2012
19 verwendet wurde, allerdings seit dem 10. Juli 2014 überarbeitet, und von
20 der Europäischen Kommission genehmigt ist. Anhand von
21 Bestandsaufnahmen im Gemeindegebiet, Markterkundungen,
22 Auswahlverfahren, Regelungen mit der Bezirksregierung, dem
23 Kooperationsvertrag mit einem Netzbetreiber und einem Fördersteckbrief
24 wird das Förderprogramm in insgesamt neun Schritten durchlaufen,
25 welche alle öffentlich gemacht werden müssen.

26 Dies führt damit zu einem unerträglich hohen bürokratischen Aufwand.

27 Der Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale
28 Infrastruktur zeigt in Grafik 1, wie die Versorgung in Oberfranken
29 aussieht. Gelb markiert bedeutet eine Breitbandverfügbarkeit in 95% der
30 Haushalte. Dies trifft aber nur auf Bamberg und Hof zu. Dunkelblau
31 hingegen zeigt eine Verfügbarkeit von bis zu 10%, was vor allem den
32 Landkreis Wunsiedel betrifft. Der Durchschnitt der oberfränkischen
33 Breitbandversorgung liegt laut Breitbandatlas zwischen 10 und 50
34 Prozent. In Bayern liegt dagegen der Durchschnitt zwischen 50 und 75
35 Prozent.

36 Diese Prozentzahlen beziehen sich auf die in der Breitbandlinie
37 geforderten 50 MBit/sek, die bis 2018 ausgebaut werden sollen.

38 Doch inzwischen gibt es genug Internetanbieter, welche für private
39 Nutzer_innen neben dem 16.000 DSL, ein 50.000 DSL, welches genau

1 50 MBit/sek entspricht, vertreiben. Im Vergleich zur Internetversorgung für
2 Unternehmen erscheinen so die 50 MBit/sek relativ wenig, da diese eine
3 deutlich schnellere und stabilere Verbindung benötigen als private
4 Haushalte.

5 Laut der Förderfortschrittstabelle der Website des Bayrischen
6 Breitbandzentrums haben in Bayern insgesamt 1874 Kommunen einen
7 Antrag auf Förderung gestellt, davon erhielten bis jetzt 343 Gemeinden
8 einen Fördersteckbrief und 35 Kommunen hiervon eine
9 Projektbeschreibung. Diese haben damit das gesamte Förderprogramm
10 durchlaufen. Der Breitbandausbau im Freistaat Bayern wird nicht nur
11 durch Bürokratie, sondern vor allem durch den Eigenanteil gebremst.

12 „Der Fördersatz beträgt bis zu 80 v. H. der Wirtschaftlichkeitslücke. In
13 besonderen Härtefällen beträgt der Fördersatz bis zu 90 v. H. der
14 Wirtschaftlichkeitslücke. Die Festlegung des Fördersatzes im Einzelfall
15 erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.“

16 Diesen können sich viele der Kommunen nicht leisten, da sie keinen
17 genehmigten Haushalt haben, die Gelder des Freistaats hingegen
18 kommen von der EU. Um diesen Eigenanteil zu finanzieren, können
19 finanzschwache Kommunen wiederum bei der LfA Förderbank Bayern den
20 eigens hierfür bereitstehenden Infrakredit Breitband beantragen.

21 Forderungen:

22 1. Vereinfachung der Vergabeverfahren, um schnellere Bearbeitung zu
23 gewährleisten.

24 2. Erhöhung der angesetzten 50 MBit/sek auf 100 MBit/sek für
25 Unternehmen.

26 3. Abschaffung des Eigenanteils, da viele Kommunen keinen genehmigten
27 Haushalt mehr haben, und hierfür einen neuen Kredit beantragen
28 müssten. Ein langfristiger Netzausbau durch Glasfasertechnologie muss
29 gewährleistet werden.

30 Quellen:

31 (1) [http://www.zukunft-](http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html)
32 [breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/Brei](http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html)
33 [tbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html](http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html)

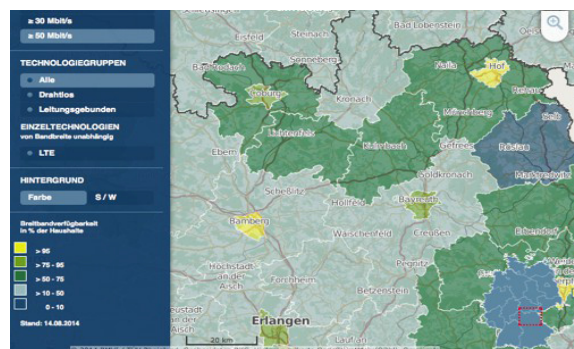
34 (Graphik 1)

35 (2) <http://www.schnelles-internet-in-bayern.de>

36 (3) [http://www.schnelles-internet-in-](http://www.schnelles-internet-in-bayern.de/file/pdf/16/Breitbandrichtlinie_vom)

37 [bayern.de/file/pdf/16/Breitbandrichtlinie vom](http://www.schnelles-internet-in-bayern.de/file/pdf/16/Breitbandrichtlinie_vom)

38 [10. Juli 2014.pdf](http://www.schnelles-internet-in-bayern.de/file/pdf/16/Breitbandrichtlinie_vom)



1 Juso Landesvorstand

2 An Juso Bundeskongress, BayernSPD, Landesparteitag,SPD
3 Bundesparteitag, SPD Bundestagsfraktion

4 **V 5 Offener und kostenfreier Internetzugang in** 5 **Flüchtlingsunterkünften**

6

7 Vielerorts ist eine Internetversorgung in Flüchtlingsunterkünften, ob in
8 „kurzfristigen“ Erstaufnahmen oder einer „längerfristigen“ Unterkunft, eine
9 Seltenheit. Dies folgt aus der Problematik, dass viele Kommunen sich nicht
10 des Themas annehmen wollen, weil die Störerhaftung ihnen ein Dorn im
11 Auge ist: der Gefahr abgemahnt zu werden, wollen sich weder
12 Kommunen noch verantwortliche Ämter aussetzen. Dies geschieht zum
13 Leiden der Flüchtlinge, welche sich so nur mit teuren Handyverträgen
14 Zugang zum Internet verschaffen können. Das Internet ist für alle
15 Menschen heutzutage eine wichtige Dienstleistung, aber vor allem für
16 Flüchtlinge, welche mehrere tausende Kilometer von ihren Familien und
17 Bekannten entfernt sind, ist es extrem wichtig und notwendig für die
18 Kommunikation. Denn es gibt sonst oft keine Möglichkeit, um mit den
19 wichtigsten Menschen, wie den eigenen Kindern, Eltern, Geschwistern
20 und EhepartnernInnen usw. in Kontakt zu bleiben.

21

22 Zusätzlich bietet das Internet viele Möglichkeiten zur Partizipation im
23 Alltag. Es kann Zugang zu Plattformen bieten, welche den Menschen in
24 ihrer neuen Umgebung oder bei diversen Schwierigkeiten unterstützen
25 können, so z.B. auch Zugang zu Bibliotheken, Wörterbüchern und
26 Übersetzungsseiten, welche das tägliche Leben der Menschen hier vor Ort
27 massiv erleichtern können. Natürlich wäre so auch ein Zugang zu Kultur
28 und Unterhaltung einfacher, was sich positiv auf das alltägliche Leben der
29 Flüchtlinge auswirken würde.

30

31 Deshalb fordern wir als Jusos Bayern, eine Ausnahmeregelung oder eine
32 Neuregelung der Störerhaftung in Flüchtlingsheimen für die Besteller, die
33 Kommunen und Bezirke.

34 Die Unterstützung von alternativen Möglichkeiten der Bereitstellung von
35 Internethotspots, wie zum Beispiel nach dem Vorbild von freifunk.net,
36 muss der Gesetzgeber verstärkt benennen und sich auch an den Kosten
37 beteiligen.

38 Zudem fordern die Jusos Bayern weiterhin, dass generell an öffentlichen
39 Orten kostenloser Internetzugang möglich gemacht werden muss. Es ist
40 längst überfällig, dass alle Menschen an öffentlichen Plätzen, in

- 1 öffentlichen Gebäuden und auch unterwegs in Bussen und Bahnen
- 2 kostenlos online gehen können.

1 Demokratie, Partei

2

3 Jusos Oberpfalz

4 An SPD-Bundestagsfraktion

5 **D 3 Gesetzliche Verankerung eines Bundestagsvorbehalts für**
6 **Rüstungsexporte durch die Bundeswehr**

7

8 Über Nacht wurde im Rahmen einer MinisterInnenrunde entschieden, dass
9 die Bundesrepublik Deutschland in den Konflikt im Irak mit
10 Waffenlieferungen eingreifen wird. Der mediale Aufschrei blieb zwar
11 aus, aber der informierten Öffentlichkeit bereitete es durchaus
12 Unbehagen, dass ein solcher politischer Richtungswandel hin zu einer
13 aktiveren Rolle Deutschlands in der Welt ohne jegliches
14 Bundestagsmandat vorstättengehen konnte. Wohl auch deswegen wurde
15 in letzter Sekunde noch eine symbolische Fragestunde im Bundestag
16 anberaumt. Natürlich ohne jegliche Bindungswirkung für die
17 Bundesregierung. Die Frage ist, sollte die Exekutive solche weitreichenden
18 Entscheidungen wirklich allein treffen können? Feststeht, dass für die
19 Entsendung von BundeswehrsoldatInnen ein Bundestagsbeschluss
20 notwendig ist. Diese Beschränkung der Exekutive in Deutschland hat gute
21 Gründe, welche auf der historischen Erfahrung von zwei Weltkriegen
22 beruhen. Die Gretchenfrage ist, wann beginnt ein militärischer Einsatz?

23 Die Beschränkung auf die Mandatierung des Einsatzes von eigenen
24 SoldatInnen und auf Rüstungsexporte im engeren Sinne muss auf den
25 Verkauf und das Verschenken von Rüstungsgütern, die zum Gebrauch in
26 der Bundeswehr beschafft wurden, ausgeweitet werden. Eine besondere
27 Dringlichkeit einer diesbezüglichen Regelung ergibt sich aus dem
28 eingangs geschilderten Fall der Waffenhilfe für die nordirakischen
29 Kurden. Neben anderem Gerät wurden dabei auch 16.000
30 Sturmgewehre und Tausende Handfeuerwaffen unter Verzicht auf jede
31 glaubwürdige Endverbleibsbeschränkung in ein Konfliktgebiet eingeführt.
32 Eben diese Kleinwaffen gelten dabei in irregulären Konflikten als die
33 eigentlichen „Massenvernichtungswaffen“ und sind die Ursache für den
34 größten Teil der vor allem auch zivilen Kriegsoffer. Ferner ergeben sich
35 durch die Proliferation von militärischem Kleingerät in die Breite einer
36 Gesellschaft Folgewirkungen, die weit über den konkreten und aktuellen
37 Konflikt hinausreichen. Zum einen kann der Verbleib von Kleinwaffen
38 massiv zu zivilgesellschaftlicher Instabilität durch ein mehr an damit
39 begangener Gewaltkriminalität führen. So wird ein Eskalationsprozess in

1 Gang gesetzt, der durch eine Antizipation des „bewaffnet seins“ der
2 Bürger durch die Sicherheitskräfte diese nicht ihren eigentlich zivilen
3 Aufgaben nachgehen lässt. Zum anderen ergibt sich das Problem der
4 Langlebigkeit von Kleinwaffen. Diese sind, gemäß ihrem Einsatzzweck,
5 einfach und überaus robust ausgelegt, sodass auch Jahrzehnte alte
6 Waffen bei adäquater Pflege nichts an Wirksamkeit einbüßen und folglich
7 von Konflikt zu Konflikt durch internationale Waffenschieber
8 weitervermittelt werden können. Munition und Ersatzteile/Reparatur stellen
9 dabei, im Unterschied zu großen und „komplexen“ Waffensystemen,
10 keine ernsthafte Beschränkung einer fortgesetzten Nutzung dar.

11 Über die Entsendung von Waffen und Rüstungsgütern darf angesichts der
12 weitreichenden Konsequenzen nicht allein durch eine Minister_Innenrunde
13 entschieden werden, sondern es bedarf der parlamentarischen Debatte
14 und eines daran anknüpfenden öffentlichen Diskurses.

15 Wir fordern daher in Übereinstimmung mit unserer bisherigen
16 Beschlusslage, die grundsätzlich einen Beschluss des Bundestages zur
17 Genehmigung von Rüstungsexporte (allermindestens in Drittstaaten)
18 vorsieht, dass auch bei Rüstungsexporten durch die Bundeswehr oder die
19 Verwertungsgesellschaft des Bundes VEBGB ein Bundestagsmandat
20 eingeholt werden muss. Der Erwerb dieser Rüstungsgüter wurden
21 einstmals unter damals vorliegenden politischen Rahmenbedingungen und
22 in Übereinstimmung mit einer durch die außen- und sicherheitspolitische
23 Situation bei Beschaffung geltenden Doktrin mandatiert. Eine faktische
24 Umwidmung dieses Kriegsgerätes bedarf damit notwendig einer erneuten
25 Zustimmung der Legislative und kann eben nicht, wie bisher praktiziert,
26 allein der Verfügung der Exekutive unterliegen.

27 Für eine Überlassung von Material im Rahmen von internationalen
28 Manövern und bei der regulären Truppenausbildung der Bundeswehr im
29 Ausland soll diese Verpflichtung entfallen. Für internationale
30 Auslandseinsätze unter deutscher Beteiligung soll die Pflicht zu einer
31 gesonderten Mandatierung einer jeden Überlassung an die
32 Bündnispartner dieses Einsatzes entfallen, wenn er durch das
33 Bundestagsmandat des Einsatzes nicht explizit ausgeschlossen wurde.

34

1 **Initiativantrag**

2

3 Antragsteller: Jusos Oberfranken

4

5

6 Im Jahr 2014 wurden die belgischen Atomkraftwerke Doel 3 und Thiangen 2 wegen Rissen in
7 den Reaktordruckbehältern abgeschaltet. Ohne dass diese Schäden behoben wurden, sollen
8 sie nun wieder angefahren werden.

9

10 Ein Bündnis von Verbänden aus den drei Ländern Deutschland, Belgien und Niederlande
11 demonstriert heute, am 04. Oktober 2015 in Brüssel. In Form einer Menschenkette soll die
12 Zentrale des Unternehmens GDF Suez Electrabel umstellt werden, welches die Betreiber der
13 Atomkraftwerke Doel 3 und Thiangen 2 in Belgien ist.

14

15 Die Jusos Bayern sprechen den Demonstanz_innen ihre Solidarität aus. Wir sind gegen
16 Energieerzeugung aus Atomkraft und für die Energiewende in ganz Europa.

Zurückgezogen:

I3, I5, I6, B2 F1, F2, U2, U3

Abgelehnt:

U1, D1

Nicht behandelt:

A1, A2, A3, A4, F3, D4, D5, D6, S1 und D7

Überwiesen:

B3 an HSG

D2 – Rücküberwiesen

V2 an Innenkommission